

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren am

SDI München – Hochschule für Angewandte Sprachen

„Internationale Wirtschaftskommunikation“ (B.A.),
„Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ (B.A.),
„Internationale Medien- und Technikkommunikation“ (B.A.),
„Übersetzen Chinesisch“ (B.A.),
„Übersetzen“ (B.A. Externenprüfung),
„Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.),
„Internationale Medienkommunikation“ (M.A.),
„Konferenzdolmetschen“ (M.A. – neuer Titel: „Dolmetschen“)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 19.09.2006 (vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung und Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen), in Kraft getreten nach Aufnahme des Studienbetriebs mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14.12.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2013

Vertragsschluss am: 21.12.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 28.01.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12.07.2013

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23.09.2013, 29.09.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Andreas Guder**, Vorsitzender des Fachverbands Chinesisch e.V., Leiter des Studienbereichs Chinesische Sprache, Ostasiatisches Seminar – Fachrichtung Sinologie, Freie Universität Berlin
- **Univ. Prof. Dr. Stephan Laske**, Professor für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik (i.R.), Institut für Organisation und Lernen, Universität Innsbruck
- **Tatjana Riem**, Dipl. Dolmetscherin und Übersetzerin, Riem - Übersetzungsdienst für Russisch, München / Puchheim
- **Prof. Dr. Anneli Rothkegel**, Professorin für Textproduktion / Angewandte Sprachwissenschaft (i.R.), Gastprofessorin am Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation (Forschungsberatung), Stiftung Universität Hildesheim
- **Prof. Dr. Klaus-Dirk Schmitz**, Professor für übersetzungsbezogene Terminologielehre, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation, Fachhochschule Köln
- **Prof. Dr. Hans Schwarz**, Professor für Fachübersetzen Englisch-Deutsch, Fachbereich Kommunikation und Medien, Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
- **Luisa Todisco**, Masterstudentin im Fach Wirtschaftskommunikation, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- **Prof. Dr. Urs Willi**, Direktor Departement Angewandte Linguistik, Leiter des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Winterthur

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Das SDI München bietet zwei Studienmöglichkeiten unter einem Dach: die Hochschule für Angewandte Sprachen und das Sprachen & Dolmetscher Institut München, das 1951 errichtet und dessen Übersetzer- und Dolmetscherausbildung 1975 in die Form der bayerischen Fachakademie überführt wurde. Ausgangspunkt der Überlegungen zur Errichtung einer Hochschule war der unbefriedigende Status der Absolventen der Fachakademie aufgrund der besonderen bayerischen Situation, die die Übersetzerausbildung dem beruflichen und nicht dem akademischen Sektor zuordnet, weshalb ab 2001 konkrete Überlegungen zur Gründung einer eigenen Hochschule für Übersetzer, Dolmetscher und professionelle Sprachmittler angestellt wurden. Die Hochschule für Angewandte Sprachen wurde im Jahr 2007 durch einen gemeinnützigen Verein als private Bildungseinrichtung gegründet und durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst befristet genehmigt. 2012 wurde das Verfahren zur Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat eröffnet.

Als Bestandteil des Bildungsnetzwerks SDI baut die Hochschule auf der 60jährigen Tradition des Hauses auf. Das Studienangebot der Hochschule für Angewandte Sprachen ist hoch spezialisiert, ihre Schwerpunkte liegen in der praxisorientierten Verbindung von (Fremd-) Sprachen und Kommunikation mit fachlichem Wissen. Das SDI-Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ wurde an der Hochschule um eine wissenschaftliche Komponente erweitert. Die Studierenden des klassischen SDI (mit dem Ausbildungsziel Fremdsprachen- und Eurokorrespondenten an der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe bzw. Übersetzer und Dolmetscher an der Fachakademie für Übersetzen und Fremdsprachen) profitieren aufgrund der konsekutiven und flexiblen Vernetzung aller Ausbildungsmöglichkeiten unter einem Dach von der neu geschaffenen Möglichkeit, einen akademischen Grad zu erwerben.

Vier Bachelorstudiengänge (plus die Externenprüfung) und drei Masterstudiengänge stehen zur Auswahl, zwei der Masterstudiengänge sollen in naher Zukunft auch berufsbegleitend angeboten werden. Im Oktober 2012 waren 350 Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Gemäß ihrem Leitbild sieht sich die Hochschule auch verantwortlich für die Zeitressourcen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden sowie für die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Hochschule bietet folgende, durchweg interdisziplinär ausgerichtete Studiengänge an:

Im Bereich *Wirtschaft und Kultur* die Bachelorstudiengänge „Internationale Wirtschaftskommunikation“ (B.A.) und „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ (B.A.) sowie den Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.);

im Bereich *Technik und Neue Medien* den Bachelorstudiengang „Internationale Technik- und Medienkommunikation“ (B.A.) sowie den Masterstudiengang „Internationale Medienkommunikation“ (M.A.);

Im Bereich *Übersetzen und Dolmetschen* den Bachelorstudiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.) sowie den Masterstudiengang „Konferenzdolmetschen“ (M.A.), außerdem die Externenprüfung „Übersetzen“ (B.A.) in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.

Die Bachelorstudiengänge haben (mit Ausnahme der Externenprüfung) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, es werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Die konsekutiven Masterstudiengänge „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ sowie „Internationale Medienkommunikation“ führen nach drei Semestern Regelstudienzeit mit 90 ECTS-Punkten zum Abschluss. Der konsekutive Masterstudiengang „Konferenzdolmetschen“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, es werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern beträgt die Regelstudienzeit bei Masterstudiengängen grundsätzlich drei, in besonders begründeten Fällen zwei oder vier Semester; das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stimmte im Mai 2006 der viersemestrigen Masterstruktur für den Studiengang „Konferenzdolmetschen“ ausdrücklich zu, um hierfür einen breiteren Zugang für eine gut vorqualifizierte Bewerbergruppe zu öffnen und das anspruchsvolle Ausbildungsziel ‚Konferenzdolmetschen‘ zu unterstützen.

Die Studiengänge sind gebührenpflichtig.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Bachelorstudiengänge „Internationale Wirtschaftskommunikation“ (B.A.), „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ (B.A.), „Übersetzen“ (B.A.) und „Mehrsprachige Technische Redaktion“ (B.A. – neu: „Internationale Technik- und Medienkommunikation“) sowie die Masterstudiengänge „Interkulturelle Moderation und Mehrsprachige Kommunikation“ (M.A. – neu: „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“), „Technisch-Wissenschaftliche Kommunikation“ (M.A. – neu: „Internationale Medienkommunikation“) und „Konferenzdolmetschen“ (M.A.) wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde nach Gründung der Hochschule für Angewandte Sprachen mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 14. Dezember 2007 wirksam.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Internationale Wirtschaftskommunikation (B.A.)

- Es sollte überprüft werden, ob das Angebot im Wahlpflichtbereich zur Spezialisierung noch erweitert werden kann (z.B. um ein Angebot im Bereich Recht).

Wirtschaftskommunikation Chinesisch (B.A.)

- Zur besseren Vergleichbarkeit der erreichten Chinesischkenntnisse sollte ein Kompetenzstufenplan entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen erstellt werden.
- Grundkenntnisse der chinesischen Dateneingabe sollten bereits im zweiten Semester und nicht erst im vierten vermittelt werden.

Übersetzen (B.A.)

- In den Zielen des B.A.-Studiengangs sollte das Berufsbild „Übersetzen“ in klarer Abgrenzung zu demjenigen in darauf aufbauenden M.A.-Studiengängen (im Bereich von SDI/HAS der M.A.-Studiengang „Technisch-wissenschaftliche Kommunikation“) präzisiert werden.
- Bei der Schaffung der Ressourcen sollte darauf geachtet werden, dass ein praxisbezogenes wissenschaftlich fundiertes Studium möglich ist (Ausbau der Bibliothek, Computerausstattung).

Mehrsprachige Technische Redaktion (B.A.)

- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden (Bündelung von Themen).

Technisch-wissenschaftliche Kommunikation (M.A.)

- Juristische und normative Aspekte sollten aus dem Wahlpflichtbereich in den Pflichtbereich übernommen werden.

Konferenzdolmetschen (M.A.)

- Die Dolmetschkompetenz sollte bereits zu Beginn des Studiums ausgebaut werden.
- Die Workload- bzw. ECTS-Verteilung sollte in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.
- Der Bereich Sprecherziehung sollte aus dem dritten in ein früheres Semester verlegt werden.

Im Zuge der Auflagenerfüllung ging die Hochschule bereits auf zahlreiche Empfehlungen ein. Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

Inhaltsverzeichnis

III.1 Ziele

- 1.1 Internationale Wirtschaftskommunikation (B.A.)
- 1.2 Wirtschaftskommunikation Chinesisch (B.A.)
- 1.3 Interkulturelle Kommunikation und Moderation (M.A.)
- 1.4 Internationale Medien- und Technikkommunikation (B.A.)
- 1.5 Internationale Medienkommunikation (M.A.)
- 1.6 Übersetzen Chinesisch (B.A.)
- 1.7 Übersetzen (B.A. Externenprüfung)
- 1.8 Konferenzdolmetschen (M.A.)

Fazit

III.2 Konzept

- 2.1 Internationale Wirtschaftskommunikation (B.A.)
- 2.2 Wirtschaftskommunikation Chinesisch (B.A.)
- 2.3 Interkulturelle Kommunikation und Moderation (M.A.)
- 2.4 Internationale Medien- und Technikkommunikation (B.A.)
- 2.5 Internationale Medienkommunikation (M.A.)
- 2.6 Übersetzen Chinesisch (B.A.)
- 2.7 Übersetzen (B.A. Externenprüfung)
- 2.8 Konferenzdolmetschen (M.A.)

Fazit

III.3 Implementierung

- 3.1 Personelle Ressourcen
- 3.2 Sächliche Ressourcen
- 3.3 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation
- 3.4 Prüfungssystem
- 3.5 Transparenz und Dokumentation
- 3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

III.4 Qualitätsmanagement

III.5 Resümee

1 Ziele

Die Hochschule für Angewandte Sprachen verfolgt als übergeordnetes Ziel, Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Sprachen und Kommunikation zu schaffen, zu formulieren und zu vermitteln. Die Studiengänge haben vor allem die Verbindung von mehrsprachiger Kommunikation und fachlicher Kompetenz zum Inhalt. Ziel ist die Ausbildung von Fachleuten für professionelle – schriftliche und mündliche – Kommunikation in verschiedenen Einsatzbereichen, die über das erforderliche theoretische und methodische Rüstzeug verfügen.

1.1 Internationale Wirtschaftskommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ (B.A.) hat zum Ziel, die drei Kernbereiche Wirtschaft, Sprachen und Kommunikation auf akademischem Niveau miteinander zu verknüpfen und damit den Absolventen breite berufliche Einsatzmöglichkeiten in internationalen Kontexten zu erschließen. Mehrsprachigkeit (Deutsch plus zwei oder mehr Fremdsprachen), wirtschaftliches Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen sowie gezielt entwickelte Kommunikationskompetenz bilden die Basis eines Ausbildungsprofils, das die Studierenden befähigen soll, sich urteilsfähig und handlungssicher, mit kultureller Sensibilität und methodischem Können in einschlägigen Berufsfeldern zu bewegen. Darüber hinaus eröffnet sich den Studierenden im Anschluss die Perspektive eines weiterführenden Studiums auf Masterebene.

Die Bausteinkonzeption (Wahlmöglichkeiten hinsichtlich einer stärker sprachlichen bzw. einer stärker wirtschaftlichen Vertiefung) erlaubt es den Studierenden, sich – je nach eigenen Interessen – während des Studiums ein differenziertes individuelles Kompetenzprofil auf einer wissenschaftlichen und zugleich handlungsorientierten Grundlage anzueignen. Das obligatorische Auslandssemester erweitert die Chancen zu einem eigenständigen Profil und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Der Bachelorstudiengang passt von seinen Schwerpunkten sehr gut zur Tradition und zum USP der Fachhochschule des SDI. Die Ziele sind klar, nachvollziehbar und stimmig. Gegenüber der ersten Akkreditierung wurden die inhaltlichen Schwerpunkte aufgrund von Lehrevaluierungen und Dozentengesprächen im Sinne einer Feinsteuerung etwas stärker in Richtung Sprachen und kommunikationsorientierte Bereiche der Wirtschaftslehre verschoben. Damit hat sich das Gesamtprofil nicht wesentlich verändert. Der Studiengangsleitung wird allerdings geraten darauf zu achten, dass diese Entwicklung nicht auf Kosten des wirtschaftlichen und rechtlichen Basiswissens geht.

Die im Rahmen des Erstakkreditierungsprozesses formulierten Zielsetzungen scheinen auch bei den Studierenden auf eine positive Resonanz gestoßen zu sein: Jedenfalls haben sich in den vergangenen sechs Studienjahren im Durchschnitt ca. 60 Studierende für dieses Studienprogramm

immatrikuliert; die Zahl der Bewerbungen lag im Schnitt etwa 35 % höher. Die quantitativen Ziele der Hochschulleitung wurden damit erfüllt.

1.2 Wirtschaftskommunikation Chinesisch (B.A.)

Der Studiengang „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ setzt sich zum Ziel, Studierende deutscher Muttersprache in sieben Semestern zu Experten und Kommunikationsfachleuten in Bezug auf den Kultur- und Wirtschaftsraum China auszubilden. Laut Eigendarstellung sollen die Absolventen „zur selbständigen Gestaltung unterschiedlichster interkultureller Kommunikationsprozesse (Chinesisch, Englisch, Deutsch) im wirtschaftlichen Umfeld“ befähigt sein. Damit besteht das wesentliche Ziel des Studiengangs in der Entwicklung einer Beschäftigungsfähigkeit im Kontext deutsch-chinesischer Projekte und interkultureller Unternehmenskommunikation („Human Resources, Marketing, Public Relations und Werbung, Internationale Marktforschung, Internationales Projektmanagement, Vertrieb, Begleitung des Auf- und Ausbaus von internationalen Niederlassungen und bei internationalen Fusionen“).

Vergleichbare Studiengänge werden in Deutschland nur vereinzelt an anderen Fachhochschulen (Konstanz, Ludwigshafen, Zwickau, Bremen) angeboten. Sie entsprechen jedoch der derzeitigen globalen Entwicklung, die auf deutscher Seite eine zunehmende Menge an wirtschaftswissenschaftlich und sprachlich gleichermaßen ausgebildeten Chinaexperten benötigt, in hohem Maße.

Pro Jahrgang sind 20 bis 25 Studienplätze vorgesehen. Im Durchschnitt der Jahrgänge 2009/10 bis 2012/13 bewarben sich darauf etwa 15 Interessenten, von denen sich wiederum ca. 75% immatrikulierten.

1.3 Interkulturelle Kommunikation und Moderation (M.A.)

Der dreisemestrige Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.) setzt sich zum Ziel, Experten für die Gestaltung, Begleitung und Koordination von mehrsprachigen Kommunikationsprozessen in der interkulturellen Vermittlung und Beratung auszubilden; dabei wird der Schwerpunkt auf die interkulturelle Unternehmenskommunikation gelegt. Das Studium vermittelt ökonomisch relevantes, kulturwissenschaftliches Fachwissen und dessen Anwendung und Vertiefung in anspruchsvollen kommunikativen Kontexten. Angestrebt wird praxisbezogene fremdsprachliche Kompetenz in Englisch und mindestens einer weiteren Fremdsprache und deren fachsprachliche und berufsbezogene Verankerung.

Zielgruppe des Masterstudiengangs sind kulturwissenschaftlich und fremdsprachlich vorgebildete Absolventen von Bachelorstudiengängen, auch die Absolventen bayerischer Fachakademien, die im Rahmen der Externenprüfung ihren Bachelorabschluss erhalten haben. Ausreichende fremdsprachliche Kenntnisse im Englischen und (bei Nicht-Muttersprachlern) im Deutschen müs-

sen vorhanden sein und nachgewiesen werden. Das Konzept der Hochschule, für diesen Studiengang neben inländischen Studierenden gezielt auch ausländische Studierende bzw. Studierende mit einem internationalen/bilingualen Hintergrund anzusprechen, scheint aufzugehen, was die Nationalitäten der bisherigen Studierenden und Absolventen belegen.

Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität von 25 Plätzen, für das Studienjahr 2012/13 sind 14 Studierende immatrikuliert. Die Nachfrage hat sich in den letzten beiden Jahren nach oben entwickelt.

Die Hochschule hat sich der entsprechenden Nachfrage auf dem Bildungssektor Rechnung tragend dafür entschieden, diesen Masterstudiengang neben der traditionellen Ausrichtung als Vollzeit-Studiengang ab 2012 auch als berufsbegleitenden Studiengang anzubieten. Es wird sich zeigen, ob es dafür eine genügend große Zahl an Bewerbern gibt und wie sich die Lehrinhalte adäquat in E-Learning- und Blended-Learning-Module umsetzen lassen.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich feststellen, dass die Ziele des Masterstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ ambitioniert, aber durchaus realistisch und praxisrelevant sind. Die einzelnen Studieninhalte reflektieren die Studienziele und sind sowohl für das angestrebte Berufsprofil als auch für einen wissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang angemessen. Dass der Präsenzanteil zur Vermittlung der angestrebten Ziele recht hoch ist, ist sicherlich durch die Kürze des Masterstudiengangs und das Profil der Hochschule begründet.

1.4 Internationale Medien- und Technikkommunikation (B.A.)

Das zentrale Qualifikationsziel einer praxisorientierten Ausbildung im Bereich der Technischen Redaktion (Technische Dokumentation) kennzeichnete den Studiengang bereits bei der Erstakkreditierung und gilt ebenfalls für die Reakkreditierung. Die Verbindung von „Sprache plus Technik“, die einen interdisziplinären Zugang zu den fachlichen Inhalten erfordert, bildet weiterhin den Kern dieses Studiengangs. Den Weiterentwicklungen innerhalb der Praxis wird nun mit zwei wesentlichen Veränderungen Rechnung getragen: Verstärkung der englischsprachigen Komponente sowie Einführung von Themen aus dem Bereich der Medienkommunikation.

Beides findet sich in der Umbenennung des Studiengangs wieder. Der Titel „Mehrsprachige Technische Redaktion“ wird ersetzt durch „Internationale Technik- und Medienkommunikation“. Die Kompetenzerweiterung hinsichtlich der englischsprachigen Komponente zielt auf die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes in der Technischen Redaktion hinsichtlich der Produktion bzw. Übersetzung englischsprachiger Dokumentationen. Die Berücksichtigung von Aspekten der Medienkommunikation trägt sowohl den veränderten Anforderungen am Arbeitsplatz wie auch den veränderten Interessen der Bewerber Rechnung. *Der im Nachgang der Vor-Ort-Begehung von der Hochschule endgültig formulierten Umbenennung des Studiengangs in „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ (B.A.) stimmt die Gutachtergruppe ebenfalls zu.*

Auch für diesen Studiengang stehen maximal 25 Studienplätze zur Verfügung. Derzeit sind über alle Jahrgänge verteilt 14 Studierende immatrikuliert.

1.5 Internationale Medienkommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Internationale Medienkommunikation“ stellt die aktuelle Weiterentwicklung des 2008 als „Technisch-Wissenschaftliche Kommunikation“ (M.A.) akkreditierten und dann in einer leicht überarbeiteten Form als „Mehrsprachige Mediale Kommunikation“ (M.A.) beworbenen Studienangebots dar.

Der Masterstudiengang „Internationale Medienkommunikation“ fügt sich nahtlos ein in die strategischen Ziele der Hochschule („Die Hochschule bietet marktgängige und anwendungsorientierte Studiengänge für an Sprachen und Kommunikation Interessierte auf Bachelor- und Master-Ebene sowie weiterführende Qualifikationen an.“) Dem Studiengang wird sogar eine „wesentliche Rolle im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Positionierung der Hochschule“ zuerkannt: „Aus ihrer Kernkompetenz Sprachen heraus soll sich die Hochschule zu einem Institut herausbilden, das Kommunikationsspezialisten für unternehmenskritische Anwendungsfelder ausbildet.“ Die übergreifenden Ziele des Studiengangs sind insgesamt gut erkennbar, deren Umsetzung wird im Selbstbericht detailliert beschrieben.

Als Grund für den Umbau des akkreditierten Masterstudiengangs „Technisch-Wissenschaftliche Kommunikation“ wird die wachsende wirtschaftliche Bedeutung des Internet gesehen, das einen Bedarf an Fachkräften „mit großem IT- und Medien-Know-how auch außerhalb der ITK-Kernberufe“ generiere, auf den der Studiengang eingehen will. Dabei spielte laut Selbstbericht auch der Wunsch eine Rolle, den Studiengang attraktiver zu machen und einen breiteren Kreis von Interessenten anzusprechen.

Der Studiengang will für „vielfältige Tätigkeiten im stark wachsenden Markt der digitalen Wirtschaft“ ausbilden. Die Absolventen sollen als „Fach und Führungskräfte“ bei der „inhaltlichen Konzeption und Steuerung von Strategien und Anwendungen der internetgestützten Medienkommunikation“ tätig werden. Der Studiengang will neben seinem anwendungsorientierten Profil auch eine „kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten“ leisten, die es den Studierenden erlaubt, „wissenschaftliche Theorien systematisch zur Bewertung von Unternehmenssituationen heranzuziehen, eigenständig Kommunikationsstrategien zu entwickeln und internetgestützte Lösungen zu konzipieren.“

Von ähnlichen Angeboten will man sich durch eine Fokussierung auf mehrsprachige Kommunikation unter Nutzung digitaler Medien in enger Anbindung an die wirtschaftliche Praxis bzw. die „Anwendung der Kommunikationstechnologie für die mediale Kommunikation abheben.

Das Studienangebot zielt auf zwei unterschiedliche Zielgruppen: Einerseits sollen internet- und technik-affine Absolventen der eigenen Bachelorstudiengänge angesprochen werden, insbesondere der Studiengänge „Internationale Technik- und Medienkommunikation“ (B.A.) und „Inter-

ationale Wirtschaftskommunikation“ (B.A.). Andererseits richtet sich der Studiengang an „erfahrene Praktiker in technischen Redaktionen“ sowie an Ingenieure, Ökonomen oder Techniker mit Bachelor- oder Diplomabschluss. Eine solche „doppelte“ Ausrichtung birgt naturgemäß das Risiko, dass keine der beiden Zielgruppen das Angebot als genau für sie passend identifiziert. Hinsichtlich der quantitativen Ziele steht an erster Stelle das Ziel, die zur Verfügung gestellte Zahl von zwölf Studienplätzen pro Jahrgang auszuschöpfen. Dieses Ziel konnte bisher nicht erreicht werden. Die Nachfrage nach dem Studiengang war bisher erstaunlich gering: Die Gesamtzahl aller Studierenden seit 2007 liegt nach Angaben der Hochschule im unteren einstelligen Bereich. Im laufenden Studienjahr 2012/13 wird der Studiengang mangels Studierenden nicht angeboten.

Als Erklärung wird von der Hochschule darauf verwiesen, dass möglicherweise der Begriff „Technik“ im bisherigen Titel „Technisch-Wissenschaftliche Kommunikation“ für viele (insbesondere die weiblichen) Bachelorabsolventen eher abschreckend wirkte. Eher einleuchtend ist allerdings der Verweis darauf, dass die anvisierten Bachelorabsolventen aus dem eigenen Hause vom Arbeitsmarkt gut aufgenommen werden und deshalb weniger an einer Masterausbildung interessiert sind. Das verhaltene Interesse könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass das Curriculum zu wenig auf die Voraussetzungen und die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen zugeschnitten ist. Die beeindruckende thematische Breite mit der Vielzahl an hochrelevanten Lehrveranstaltungen bietet zwar vielen etwas. Allerdings ist, wie in Kap. III.2.5 näher ausgeführt, der Studiengang nicht unbedingt als Spezialisierung der zuführenden Bachelorstudiengänge erkennbar. Seine Attraktivität dürfte er eher als Weiterbildung für „Quereinsteiger“ aus anderen Gebieten besitzen, wie dies ja auch bei der Formulierung der Zielgruppen zum Ausdruck kommt. Insofern ist es völlig konsequent und logisch, dass die Hochschule den Studiengang in Zukunft als Modulstudium bzw. berufsbegleitend anbieten will.

Eine andere Möglichkeit könnte darin bestehen, dass Curriculum so umzustellen, dass eine echte Vertiefung für Absolventen von Studiengängen im Bereich Technikkommunikation/Technische Dokumentation resultiert, was allerdings eine Straffung und Fokussierung der Inhalte bedingen würde. Wie die Erfahrungen von Hochschulen mit entsprechenden Bachelorausbildungen (FH Köln, ZHAW Winterthur u.a.) zeigen, besteht auf diesem Gebiet für einschlägige anwendungsorientierte Spezialisierungen auf Masterstufe eindeutig Bedarf.

1.6 Übersetzen Chinesisch (B.A.)

Der Studiengang „Übersetzen“ setzt sich zum Ziel, Studierende in sieben Semestern zu professionellen Sprachmittlern auszubilden. Die Studienziele sind sprachübergreifend formuliert, tatsächlich wird der Studiengang jedoch in seiner grundständigen Form nur für das Sprachenpaar Chinesisch-Deutsch angeboten. Einer Sonderregelung der Übersetzerausbildung des Freistaats

Bayern entsprechend können Absolventen der bayerischen staatlichen Prüfung für Übersetzer bzw. Übersetzer und Dolmetscher in anderen als im Bachelorstudiengang „Übersetzen“ angebotenen Fremdsprachen bei entsprechender Qualifikation direkt in das vierte Semester des Studiengangs einsteigen. Bedingung des Bayerischen Staatsministeriums für die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Übersetzen“ war, die Externenprüfung nur für andere als an der Hochschule gelehrt Sprachen anzubieten, um die etablierten Fachakademien nicht vom Markt zu drängen. Der Bachelorstudiengang „Übersetzen Chinesisch“ wurde aus der Fachakademie des SDI in die Hochschule überführt, für die an bayerischen Fachakademien etablierten Sprachen (Spanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch) wurde die Externenprüfung eingerichtet.

Absolventen sollen laut Studienordnung in der Lage sein, „freiberuflich oder als Mitglied eines Teams in Unternehmen und anderen nationalen und internationalen Institutionen fachliche und multimediale Texte unter Berücksichtigung der kulturellen Implikationen funktionsgerecht aus einer Fremdsprache und in diese Fremdsprache zu übersetzen“. Darüber hinaus gehören Optimierung von Texten der Muttersprache, Gesprächsdolmetschen und Umgang mit technischen Tools und Terminologie zu den angestrebten Fertigkeiten.

Für europäische Standardsprachen gibt es an mehreren Hochschulen im deutschsprachigen Raum vergleichbare Studiengänge. Ein auf vorhandenen Grundkenntnissen aufbauender Bachelorstudiengang für das Sprachenpaar Deutsch / Chinesisch wird allerdings sonst nirgends im deutschsprachigen Raum angeboten. Der Studiengang an der Hochschule des SDI hat eine jährliche Aufnahmekapazität von 20 Studierenden, durchschnittlich bewerben sich jährlich acht Interessenten, von denen sich fast alle immatrikulieren. Zwei Jahrgänge haben inzwischen ihr Studium abgeschlossen, derzeit sind 26 Studierende immatrikuliert.

1.7 Übersetzen (B.A. Externenprüfung)

Die Einrichtung der Externenprüfung (für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ermöglicht es Absolventen der bayerischen Fachakademien, die die Staatliche Prüfung erfolgreich abgelegt haben, zusätzlich zur Staatsprüfung einen Bachelor-Abschluss zu erwerben. Die Externenprüfung gründet auf Art. 61, Abs. 9 BayHSchG. Sie ist in der Externenprüfungsordnung geregelt. Die Kandidaten kommen aus München (SDI, FIM), Erlangen (IFA), Kempten (IFB) und Würzburg (WDS).

Mit dem wissenschaftlichen Abschluss weisen die Absolventen – neben der breiten Grundqualifikation, die sich aus der Staatlichen Prüfung ableitet – folgende Kenntnisse und Fertigkeiten nach: Theorie- und Faktenwissen zu Übersetzungswissenschaft, Kulturwissen, linguistisches Sprachwissen und besonders Methodenwissen. Inhaltlich gesehen wird damit die praxisorientierte Übersetzerausbildung um wissenschaftliche Komponenten erweitert, die den Studierenden eine kritisch-analytische Auseinandersetzung mit ihrem Fach ermöglichen. In formaler Hinsicht

erwerben sie mit dem Bachelor einen international anerkannten Abschluss, durch den sie im beruflichen Umfeld breiter aufgestellt sind, da er ihnen z. B. die Tür zu Beschäftigungsmöglichkeiten bei internationalen Organisationen öffnet.

Während in der Anfangsphase Kritiker die Befürchtung äußerten, wissenschaftliches Denken könne nicht innerhalb eines einzigen Prüfungssemesters vermittelt werden, sprechen heute die wissenschaftliche Tiefe und die Breite der Inhalte, mit denen sich die Studierenden beschäftigen, eine andere Sprache. Insbesondere die Qualität der vorgelegten Bachelorarbeiten zeugt von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Bisher haben etwas über 200 Kandidaten mit dem B.A. „Übersetzen abgeschlossen. Die Nachfrage unter den Absolventen der bayerischen Fachakademien ist konstant hoch.

Die Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung, dass in den Zielen des Studienganges das Berufsbild „Übersetzen“ in klarer Abgrenzung zu demjenigen in darauf aufbauenden Masterstudiengängen präzisiert werden sollte, wurde umgesetzt.

1.8 Konferenzdolmetschen (M.A.)

Der Studiengang „Konferenzdolmetschen“ (M.A.) bildet Konferenzdolmetscher aus, die aufgrund einer hohen Qualifikation die Fähigkeit besitzen sollen, eine anspruchsvolle Dolmetschertätigkeit auf dem deutschen, europäischen und internationalen Markt auszuüben. Diese Zielsetzung entspricht dem Berufsbild des Internationalen Verbandes der Konferenzdolmetscher AIIIC und des Verbandes der Konferenzdolmetscher im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer VKD.

Das übergreifende Ziel des Studienganges ist der Erwerb professioneller und beruflich verwertbarer Dolmetschkompetenz. Zum Erreichen dieses Ziels dienen wichtige thematische Bereiche, die ihre eigenen Ziele/Teilziele verfolgen: Die Beherrschung wissenschaftlicher Grundlagen und wissenschaftlichen Arbeitens, der Erwerb von dolmetschrelevantem Sachwissen, der Erwerb hoher fachlicher Dolmetschkompetenz (Konsekutiv- u. Simultandolmetschen), Spezialisierung, Management wichtiger berufsrelevanter Prozesse sowie Grundkompetenzen in weiteren profilnahen Tätigkeitsbereichen.

Die Ziele sind konsistent und auf den Berufsmarkt ausgerichtet.

Der Studiengang ist mit einer Kapazität von 15 Studierenden pro Jahrgang konzipiert. Im Jahrgang 2012/2013 wurden für den Studiengang „Konferenzdolmetschen“ (M.A.) 29 Bewerbungen abgegeben. Zurzeit zählt der Studiengang acht Studierende mit sechs verschiedenen Sprachkombinationen.

Fazit

Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele aller Studiengänge fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die Bachelor- wie auch die Masterstudiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2 Konzept

In den Modulhandbüchern aller Studienprogramme sind die Module wie auch die einzelnen Lehrveranstaltungen sehr informativ beschrieben. Die in den Modulen angegebenen didaktischen Mittel und Methoden erscheinen nicht nur plausibel und gegenstandsadäquat; auch die Gespräche mit den Studierenden, die Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Liste kooperierender Unternehmen stärken diesen positiven Eindruck und lassen eine angemessene berufs-feldbezogene Vorbereitung erkennen.

2.1 Internationale Wirtschaftskommunikation (B.A.)

Der Aufbau des Studienprogramms ruht konzeptionell auf den Säulen „Sprache und Kommunikation“, „Wirtschaftskompetenz“ und „Interkulturelle Kommunikation“. Die Verteilung der insgesamt 22 Module über die Semester ist in sich stimmig; ein Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ ist neu aufgenommen und an den Beginn des Studiums gestellt. Die Lehrveranstaltungsformen sind didaktisch gut begründet, die Zahl der Prüfungen ist entsprechend den ländergemeinsamen Strukturvorgaben um mehr als die Hälfte reduziert worden, das Prüfungskonzept erscheint didaktisch durchdacht. Das Auslandssemester ist im fünften Semester platziert; das begleitende virtuelle Seminar sichert die Anbindung der Studierenden an die Hochschule.

Die Programmlogik sieht kein Wirtschaftsstudium im engeren Sinne vor; stattdessen wurde der Aspekt „Spezialgebiete der sprachbezogenen BWL“ durch ein neues Modul gesondert betont. Dies ist prinzipiell plausibel und nachvollziehbar. Auswahlkriterium für die wirtschaftlichen Vertiefungsbereiche (Vertrieb, Marketing, Personal usw.) ist deren „Nicht-Mathematikbasierung“. Im Interesse der Employability scheint den Gutachtern ein derart methodisch ausgerichtetes Kriterium weniger gut geeignet als vielmehr die Frage danach, mit welchen Problemstellungen sich international tätige Unternehmen üblicherweise auseinandersetzen, zu denen Absolventen argumentativ Stellung nehmen und mit ihren Gesprächspartnern kommunizieren sollten. Von daher wird angeregt, mittelfristig die Bereiche Internationales Management, Logistik, aber auch

Controlling in den Fächerkanon mit aufzunehmen. Die laufende Ausschreibung einer Professur für internationales Management zeugt bereits von einer deutlichen Stärkung und schärferen Profilierung des wirtschafts-wissenschaftlichen Bereichs der Hochschule.

Die Auflage aus der Erstakkreditierung, in den Modulkatalog Modulbeschreibungen für das Praxissemester und die Abschlussarbeit aufzunehmen, wurde uneingeschränkt erfüllt. Dagegen wurde die im ersten Verfahren empfohlene Aufnahme der Thematik „Recht“ in den Wahlpflichtkatalog von den Programmverantwortlichen mit dem Verweis auf das faktische Wahlverhalten der Studierenden wieder rückgängig gemacht. Die Konzeptveränderungen seit der Erstakkreditierung dienen in erster Linie der inhaltlichen Feinsteuerung, der besseren Verteilung der Arbeitsbelastung für die Studierenden über die Semester sowie der Adaptierung an Evaluationsergebnisse und Studierendenverhalten. Gegenüber der Erstakkreditierung wurde auch die Vorgabe einer Zulassungsbedingung zur Projektarbeit gestrichen, da sich dies als nicht schlüssig herausgestellt hat.

2.2 Wirtschaftskommunikation Chinesisch (B.A.)

Entsprechend seiner Zielsetzungen liegt der Schwerpunkt des Studiengangs deutlich auf der chinesischen Sprache (inkl. des Chinasemesters 110 ECTS, ohne 80 ECTS) sowie auf in deutscher Sprache vermittelten chinabezogenen und interkulturellen Kenntnissen (weitere 16 ECTS). Die übrigen ECTS werden im Wesentlichen von den Teilkompetenzen Wirtschaft (31 ECTS), Kommunikation und Unternehmenskommunikation (12 ECTS) und Englisch (8 ECTS) erbracht. Damit ergibt sich für Absolventen dieses Studiengangs eine Fülle künftiger Berufsfelder im deutsch-chinesischen Wirtschaftskontext, die sie deutlich von Absolventen zahlreicher chinawissenschaftlicher Studiengänge unterscheidet.

Die Sprachmodule trennen in mündliche und schriftliche Kompetenzen sowie in der Mittelstufe anwendungsbezogene Chinesischkompetenzen. Auch die wirtschaftsbezogenen Module umfassen die wesentlichen Grundlagen volks- und betriebswirtschaftlichen Grundwissens; ergänzende China-landeskundliche und interkulturelle Grundlagen sowie Vertiefung der vorhandenen Englischkenntnisse ergänzen aus Sicht der Gutachtergruppe in gelungener und zielführender Weise den zu beurteilenden Studiengang.

Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, Grundkenntnisse der chinesischen Dateneingabe bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu vermitteln, wurde durch die Integration dieser Thematik in die Sprachausbildung nachgekommen.

Die Zahl der SWS für den Chinesischerwerb liegt nur wenig unter derjenigen der ECTS; die für das umfangreiche Lernen von Vokabeln und Schriftzeichen außerhalb des Unterrichts erforderliche Heimarbeitszeit wird nach Meinung der Gutachter unterschätzt und sollte im Rahmen von e-

Learning-Plattformen (Blended Learning) mit selbständig zu bearbeitenden Aufgaben sowie Lösungen erweitert werden.

Die Lernziele der Sprachmodule sind nur wenig kompetenzorientiert bzw. nicht am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientiert formuliert. Das Auslandssemester lässt bewusst die Möglichkeit eines Praktikums ODER eines Sprachkurses offen, was erfahrungsgemäß zu unterschiedlichen Kompetenzniveaus im weiterführenden Studium führt. Angesichts dessen wäre zu überlegen, die letzten drei Semester hinsichtlich Sprachkursen weiter auszudifferenzieren – B2-Kurse für Sprachkursabsolventen, B1-Kurse für Praktikumsabsolventen. Vermutlich aus diesem Grund sind die sprachlich anspruchsvollsten Module Wirtschaftskommunikation Chinesisch in ihren Niveaubeschreibungen bisher recht vage gehalten und könnten bei genannter Differenzierung im Sinne realer Anforderungen der Unternehmenskommunikation konkreter formuliert werden (einfache Korrespondenz vs. Geschäftskorrespondenz, Leseverstehen und Übersetzung C-D vs. Textproduktion und Übersetzung E/D-C etc.) und für die B2-Studierenden evtl. auch Synergien mit dem Bachelorstudiengang „Übersetzen Chinesisch“ finden.

Entsprechend ließe sich ein Mindestabschlussniveau von GER B1 / HSK 5 / TOCFL Level 3 formulieren, für gute Studierende sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, GER B2 / HSK 6 / TOCFL 4 zu erreichen.

Weitergehend wäre zu überlegen, ob im Interesse der sprachlichen wie inhaltlichen Qualifikation auch eine Möglichkeit bestehen sollte, im chinesischen Raum ein Sprachkurs- UND ein daran anschließendes Praktikumssemester durchzuführen, ohne die Studiendauer zu erhöhen. Die mit dem Auslandsaufenthalt zusätzlich entstehenden Kosten müssen bei Studienbeginn transparent sein.

2.3 Interkulturelle Kommunikation und Moderation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ fügt sich sehr gut in das Studienangebot der Hochschule ein, das unter dem Motto „Sprachen plus Wirtschaft“ mit einer Konzentration auf den Bereich „Interkulturalität“ steht. Der Studiengang bietet auch ein Angebot an die Absolventen der eigenen Bachelorstudiengänge, sich akademisch weiter zu qualifizieren. Im Vergleich mit ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen zeigt er eine eindeutige Profilierung in interkultureller Kommunikation und Moderation in mehrsprachigen, interkulturellen und vor allem berufsbezogenen Kontexten. Auch wenn der Studiengang von „Interkulturelle Moderation und Mehrsprachige Kommunikation“ in „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ umbenannt wurde und dabei die Mehrsprachigkeit nicht mehr in der Benennung des Studiengangs erscheint, ist die Kombination von Sprache und Wirtschaft mit einem deutlichen Bezug zur Interkulturalität inhärentes Merkmal dieses Masterstudiengangs.

Die Studienmodule reflektieren das Profil des Studiengangs, nämlich auf den Bereich der internationalen Unternehmenskommunikation und Moderation im interkulturellen Kontext vorzubereiten. Der Wahlpflichtbereich umfasst praxisorientierte Vertiefungen in den Bereichen weiterer Fremdsprachen, des interkulturellen Trainings, der digitalen Medien sowie des Kultur und Eventmanagement. Weitere wirtschaftliche Themen ergänzen das Angebot.

Der dreisemestrige Studiengang weist eine kohärente Struktur auf, die durch die Umbenennung und die Aktualisierung einiger Bereiche optimiert und an die Anforderungen der Berufspraxis angepasst wurde. Im ersten Semester erhalten die Studierenden ein fächerübergreifendes und interdisziplinäres Lehrangebot, das die Grundlagen in den Fremdsprachen und in der interkulturellen (Unternehmens-)Kommunikation vermittelt. Die Lehrveranstaltungen im zweiten und dritten Semester haben eher vertiefenden und anwendungsorientierten Charakter, wobei im dritten Semester vor allem Spezialisierungen im zweiten Wahlpflichtbereich und die Abschlussarbeit angesiedelt sind.

Die Verteilung der studentischen Belastung auf die einzelnen Semester ist ausgewogen. Die Beschreibungen und Gewichtungen der einzelnen Module sind aussagekräftig, präzise und für die Studierenden verständlich und nachvollziehbar formuliert. Die Leistungspunktzahl für die Masterarbeit wurde entsprechend der Auflagen bei der Erstakkreditierung auf 18 ECTS-Punkte erhöht, ist damit angemessen und entspricht den Richtwerten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.) sinnvoll konzipiert und strukturiert ist. Die Module weisen detaillierte Modulbeschreibungen mit präzisen Lernzieldefinitionen auf. Die Vergabe der ECTS-Punkte ist transparent und angemessen. Die Prüfungsordnungen sind – wie bei den anderen Studiengängen auch – leider nicht ganz durchschaubar und wichtige Regelungen sind auf mehrere Ordnungen verteilt (s.a. Kap. III.3.5).

2.4 Internationale Medien- und Technikkommunikation (B.A.)

Mit den weiter entwickelten Qualifikationszielen ergeben sich neue Gesichtspunkte mit Blick auf die Erweiterungen als solche wie auch auf deren Integration in die Gesamtstruktur des Studiengangs.

Die Internationalisierung wird verstanden im Sinne der Betonung englischsprachiger Kompetenzen. Die im früheren Studiengang fest etablierte zweite Fremdsprache wird in der Neuentwicklung zum Wahlpflichtfach. Das Englische findet in sieben Modulen (von insgesamt 25) mit insgesamt 63 ECTS-Punkten Berücksichtigung, die sich durchlaufend über den gesamten Studienablauf (mit Ausnahme im fünften Semester) erstrecken: Sprach- und Textkompetenz Englisch 1 und 2, Fachsprachliche Kompetenzen Englisch 1, 2 und 3, Recherchekompetenz Deutsch &

Englisch, Translation & Technical Writing. Mit dieser Hervorhebung des Englischen, das bis zum Niveau C2 erreicht werden soll, weist der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal in der Landschaft vergleichbarer deutschsprachiger Studiengänge auf.

Die Berücksichtigung von Aspekten der Medienkommunikation entspricht einem gegenwärtigen Trend bei vergleichbaren Studiengängen (z. B. Hochschule Karlsruhe). Anders als bei der Englisch-Komponente schlägt diese Erweiterung quantitativ nicht zu Buche. Medienkommunikation wird in erster Linie im technischen Sinne verstanden und mit einem Modul (Internettechnologien, 6 ETCS-Punkte) als Pflichtfach abgedeckt. In den Wahlpflichtfächern gibt es je eine Lehrveranstaltung als weitere Angebote: im Wahlpflichtfach I eine LV „Vertiefung Digitale Medien: Social Media“ und im Wahlpflichtfach II eine LV „Vertiefung Digitale Medien: Schreiben fürs Web“. Die Komponente Medienkommunikation stellt damit eine Ergänzung hinsichtlich erweiterter Anforderungen in der Praxis der Technischen Redaktion dar, ohne ein Fach wie Medienkommunikation abzubilden. Dies ist dem weiterführenden Masterstudiengang „Internationale Medienkommunikation“ vorbehalten, für den der B.A. „Internationale Medien- und Technik-kommunikation“ eine gute Vorbereitung bietet.

Eine weitere Ergänzung bildet die Berücksichtigung fachlicher Inhalte (im Zusammenhang mit Fachterminologie) hinsichtlich der Technikfächer durch Bezüge auf Managementfragen im Bereich von Umwelttechnologien (M20: Technik und Fachterminologie 3 – Umwelttechnologien).

Mit den sprachbezogenen Erweiterungen und technisch orientierten Ergänzungen hat der bereits interdisziplinär breite Studiengang inhaltlich nochmals an Breite gewonnen. Neben den Kernfächern mit den Modulen Dokumentations-Erstellung 1 und 2, Redaktionstools 1 und 2, Terminologie & Datenbanken sowie Visuelle Kommunikation und den vier Technikmodulen und dem Projektmodul werden angeboten: Grundlagen in Kommunikation und Psychologie, Lehren & Lernen, Berufskunde & Wissenschaftliches Arbeiten. Bei den Wahlpflichtfächern gibt es neben den Vertiefungen (Präsentation und Moderation, Technical Writing, Digitale Medien) weitere Optionen mit Blick auf verwandte Berufsfelder: Fachjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit. Zusammen ergeben sich mit dem Praktischen Studiensemester und dem Abschlussmodul 25 Module. Die Module sind wiederum untergliedert in zwei Lehrveranstaltungen (13 Module), drei Lehrveranstaltungen (4 Module) oder vier Lehrveranstaltungen (4 Module). Insgesamt kommt so eine sehr komplexe Struktur zustande, die insbesondere für Studienbeginner nicht ganz einfach zu verstehen und handzuhaben ist. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob man bei den weiteren Entwicklungen des Studiengangs mit der inhaltlichen Vielfalt und detaillierten Parzellierung in der Weise umgeht, dass durch eine stärkere Bündelung eine verbesserte Transparenz der Modularisierung als strukturelle Einheit zum Ausdruck kommt (eine Umsetzung der entsprechenden Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung konnte nicht erkannt werden).

Grundsätzlich wäre dabei auch zu erwägen, welche Spielräume eine Hochschulausbildung hinsichtlich der inhaltlichen Relevanzen bei ihrer Orientierung an der Praxis haben soll.

Das Verhältnis zwischen einer langfristig ausgelegten akademischen Ausbildung und den kurzfristigen Anforderungen der Praxis spielt ebenfalls für das Modul M24 (Praktisches Studiensemester mit virtueller Betreuung) eine Rolle. Als positiv ist hier herauszustellen, dass die Studierenden auch im fünften Semester bei ihrer Abwesenheit von der Hochschule durch die Lehrenden weiter betreut werden.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ durch Konzept und Implementierung validiert ist. Die vorgenommenen Änderungen (verstärkte Englischkomponente, technische Aspekte der Medienkommunikation, Managementfragen im Bereich Umwelttechnologien) sind zu sehen im Sinne einer Modernisierung des Studiengangs.

2.5 Internationale Medienkommunikation (M.A.)

Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang durchgeführt. Der Präsenzunterricht findet an drei Tagen in der Woche statt, um auch Teilzeitstudierende ansprechen zu können. In Zukunft soll der Studiengang zunächst als Modulstudium, dann als berufsbegleitendes Studium angeboten werden.

Das Konzept des Studiengangs stellt nicht mehr (wie beim Vorgängerstudiengang) die Technik als Objekt der Kommunikation in den Mittelpunkt, sondern die „mehrsprachige Kommunikation unter Nutzung digitaler Medien in enger Anbindung an die wirtschaftliche Praxis“. Es geht also nicht mehr in erster Linie um die kommunikative Vermittlung technischer Inhalte, sondern um das Management von mehrsprachigen Kommunikationsprozessen, die auf dem Internet bzw. den sozialen Medien beruhen und eine wirtschaftliche Bedeutung haben.

Als Lernziel genannt wird dementsprechend die „praxisorientierte Ausbildung in modernen Kommunikationstechnologien wie dem Semantic Web und automatisierter Sprachverarbeitung“, wobei weniger die informationstechnische Perspektive im Vordergrund steht als vielmehr „die Anwendung derartiger Technologien und deren Nutzung für die mediale Kommunikation“.

Der Masterstudiengang „Internationale Medienkommunikation“ umfasst drei Studiensemester. Die inhaltlichen Schwerpunkte gliedern sich in die drei Bereiche Sprachen und Kommunikation, IT und digitale Medien, Unternehmenspraxis. Den zentralen Inhalt des Curriculums sollen die Schnittstellen zwischen den drei Bereichen bilden.

Die drei Schwerpunktbereiche werden in zwölf Modulen vermittelt, die in fünf Modulgruppen zusammengefasst sind:

A: Grundlagen digitaler Medienökonomie, 7 ECTS-Punkte

B: Kommunikation und Medienkompetenz, 19 ECTS-Punkte

C: IT- und Medienkompetenz, 22 ECTS-Punkte

D: Wirtschaftskompetenz und Unternehmenspraxis, 14 ECTS-Punkte

Wahlpflichtfächer, 6 ECTS-Punkte

Master-Arbeit, 22 ECTS-Punkte

Modulgruppe A erstreckt sich über das erste Semester, Modulgruppe B über die ersten beiden, Modulgruppen C und D über alle Semester, die Wahlpflichtfächer finden im zweiten und dritten Semester statt, die Masterarbeit wird im dritten Semester geschrieben.

Der Fächerkatalog über alle Modulgruppen und Semester umfasst insgesamt 26 Lehrveranstaltungen - ohne die Masterarbeit und die damit verbundenen Veranstaltungen (Kolloquium, mündliche Prüfung) - und ist damit eher reichhaltig. Alle Themen, die in der Zielsetzung des Studiengangs umschrieben sind, werden durch Lehrveranstaltungen abgedeckt. Zu ergänzen wäre allenfalls noch das Thema Visualisierung, das lediglich als Subthema im Wahlpflichtmodul Optische Gestaltung, Layout und GUI-Design (3 ECTS) vertreten ist. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Behandlung rechtlicher Aspekte aus dem Wahlpflicht- in den Pflichtbereich zu übernehmen, wurde übernommen.

Die in den Zielen des Studiengangs intendierte Anwendungsorientierung widerspiegelt sich in Lernzielen, Inhalten und didaktischer Methodik. Dazu passt, dass die Dozenten zu einem großen Teil aus der beruflichen Praxis stammen. Der Praxisbezug des Studiengangs zeigt sich auch in der hohen thematischen Übereinstimmung der curricularen Inhalte mit den Angeboten einschlägiger Dienstleister. Hinsichtlich der ebenfalls als Lernziel genannten wissenschaftlichen Befähigung der Absolventen geht aus dem Veranstaltungsprogramm nicht klar hervor, was für ein Kommunikationsmodell die Grundlage für das Konzept des Studiengangs bildet. Ein linguistisches scheint es jedenfalls nicht zu sein, denn außer verschiedenen Klassikern zur Sprechakttheorie (zum Wahlpflichtmodul Erweiterung Sprach- und Kommunikationskompetenz) taucht in den Modulbeschreibungen keine entsprechende Literatur auf.

Fragen ergeben sich schließlich zur Situierung des Masterstudiengangs innerhalb des Ausbildungsangebots des SDI: Gemäß Selbstbericht sollte der Studiengang eine „direkte Vertiefungsmöglichkeit“ für die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ bieten. Der angestrebte fachliche Zusammenhang zwischen Bachelor- und Masterstudiengang ist allerdings nur schwer zu sehen. Eher stellt der Master eine fachübergreifende Erweiterung des Bachelors in Technikkommunikation durch die Komponenten Wirtschaft, Unternehmenskommunikation und neue Medien dar. Der einzige Aspekt, bei dem eine direkte Erweiterung bzw. Vertiefung zu erkennen ist, ist das Thema „Social Media in der Technischen Dokumentation“, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Umfang dieser Inhalte im Ver-

gleich zum Umfang des restlichen Masterangebots rechtfertigt aber kaum die Aussage, dass es sich beim Master um eine Vertiefungsmöglichkeit handelt.

Andererseits sind die Inhalte im Bachelor und im Master teilweise redundant, z. B.: Lokalisierung, Computergestütztes Übersetzen, Projektmanagement, Single-Source-Publishing. In die gleiche Richtung deutet der Umstand, dass als sprachliche Zugangsvoraussetzung in Deutsch und Englisch sowohl für den Bachelor als auch für den Master das Niveau B1 verlangt wird. Wenn der Master auf dem Bachelor aufbaut, ist es nicht einleuchtend, dass beide Studiengänge das gleiche Niveau als Eingangskompetenz voraussetzen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es zwar zu den Zielsetzungen des Masterstudiengangs gehört, sowohl Fach- als auch Führungskräfte auszubilden, dass das Konzept jedoch eher auf die Vermittlung von Führungsqualifikation abhebt: Offensichtlich soll ein Einblick in unterschiedliche Aspekte des Berufsfelds als spätere Entscheidungsgrundlage vermittelt werden.

2.6 Übersetzen Chinesisch (B.A.)

Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf deutlich fortgeschrittenen Sprach- und Übersetzungsübungen der Sprachen A und B (101 ECTS-Punkte, davon 22 ECTS-Punkte zum Dolmetschen) sowie auf der C-Sprache Englisch (16 ECTS-Punkte). Die übrigen Leistungen werden im Wesentlichen von den Teilkompetenzen Wirtschaft (6 ECTS-Punkte), Terminologiemanagement (6 ECTS-Punkte), Kulturkompetenz (8 ECTS-Punkte) und Wissenschaftliche Kompetenz (d.h. Sprach- und Translationswissenschaft 12 ECTS-Punkte) erbracht. Damit ergibt sich für Absolventen dieses Studiengangs eine solide Ausbildung im Arbeitsfeld Textarbeit und Translation im deutsch-fremdsprachigen Sprachkontext, die auch für weitergehende translationsorientierte Masterstudiengänge qualifiziert.

Als Zugangsvoraussetzung wird Niveau B1 in der Fremdsprache (Deutsch, Chinesisch o.a.) sowie im Englischen vorausgesetzt.

Folgender Widerspruch fiel in der Modulbeschreibung auf: In M01 werden alle Kompetenzen in der Fremdsprache auf Niveau B2/C1 ausgebaut, während das gleichzeitig stattfindende Modul „Mündliche Kompetenz“ M02 (realistisch?) B1/B2 als Lernziel ansetzt.

Offensichtlich sind die Lehrveranstaltungen für alle drei Sprachen im Wesentlichen bei Niveau B2, in späteren Semestern für die 1. Fremdsprache auch bei C1 angesiedelt. Die Lernziele der Sprachmodule sind jedoch nicht am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientiert formuliert und nur wenig kompetenzorientiert formuliert. Auch die Englischmodule weisen keinen Bezug zum Referenzrahmen auf.

Entsprechend ließe sich im Interesse der Vergleichbarkeit von Sprachkompetenzen ein Mindestabschlussniveau von GER B2 für Englisch und Deutsch (mit Nennung angebotener Prüfungs-

gen) bzw. HSK 6 / TOCFL Level 4 für Chinesisch formulieren, für sehr gute Studierende entsprechend C1 (für innereuropäische Sprachenpaare selbstverständlich) bzw. TOCFL Level 5.

Das Auslandssemester (M19zh) lässt den Bedürfnissen der Studierenden entsprechend bewusst die Möglichkeit eines Praktikums ODER eines Sprachkurses offen, und es wäre zu überlegen, ob im Interesse der sprachlichen wie inhaltlichen Qualifikation auch eine Möglichkeit bestehen sollte, im chinesischen Raum ein Sprachkurs- UND ein daran anschließendes Praktikumssemester durchzuführen, ohne die Studiendauer zu erhöhen. Die mit dem Auslandsaufenthalt zusätzlich entstehenden Kosten müssen bei Studienbeginn transparent sein.

In Modul 03 wäre eine Veranstaltung zum Thema „Zeitgeschehen und Institutionenkunde Deutschland“ denkbar, die analog zu „Zeitgeschehen China“ für chinesische Muttersprachler angeboten werden könnte.

Der spezifischen Problematik des Übersetzens vom und ins Chinesische als distanter Sprache schien auf den ersten Blick im Rahmen der translationswissenschaftlichen Module nicht Rechnung getragen zu werden, deren Literaturlisten den Modellen und Theorien der binneneuropäischen Translationswissenschaft verhaftet sind. Die Fachvertreter wiesen jedoch darauf hin, dass im Rahmen der Lehrveranstaltung „Theorien und Modelle der Translationswissenschaft“ durchaus westliche Theorien aus chinesischer Perspektive beleuchtet würden; hierzu diene das chinesischesprachige Lehrwerk „Xin dehan fanyi jiaocheng“ („Übersetzen Deutsch-Chinesisch – Ein Lehrbuch aus neuer Perspektive“) als Grundlage. Die darin allerdings enthaltenen inhaltlichen und sprachlichen Fehler werden im Rahmen der o.g. Lehrveranstaltung gemeinsam identifiziert, diskutiert und korrigiert.

Die Zahl der SWS für die Übersetzungsübungen liegt nur wenig unter derjenigen der ECTS; erfahrungsgemäß liegt die Hauptarbeit beim Übersetzen jedoch auf Heimarbeit und deren sorgfältiger Korrektur, weshalb daran gedacht werden könnte, Übersetzungsübungen mit entsprechenden Hausaufgaben mit mehr ECTS zu gewichten (und gleichzeitig die mit der aufwändigen Einzelkorrektur befassten Dozenten hinsichtlich Lehrdeputat zu entlasten).

2.7 Übersetzen (B.A. Externenprüfung)

Die Externenprüfung ist eine dreigeteilte Prüfung, bestehend aus: zwei Theoretischen Teilprüfungen (à 60 – 90 min), einer Bachelor-Arbeit (50 – 60 Seiten) sowie einer mündlichen Prüfung (60 – 90 min). Die Gesamtzahl der ECTS-Punkte beträgt 210, davon werden 105 ECTS-Punkte aus der Staatlichen Prüfung (11 Module) und 105 ECTS-Punkte durch die Bachelor-Prüfung einschließlich der Bachelorarbeit und der Mündlichen Bachelorprüfung (9 Module) erbracht.

Auf den Bachelorabschluss können sich Interessenten auf unterschiedliche Weise vorbereiten:

- in direktem Anschluss an die Staatliche Prüfung („fast track“),

- berufsbegleitend und unabhängig vom Jahr der Staatlichen Prüfung („fast track“),
- in einem 4. Studienjahr an der Fachakademie, ggf. in Kombination mit einem Aufbaustudium für die Staatliche Prüfung zum Dolmetscher („intensive track“),
- autodidaktisch im Selbststudium.

Zur Vorbereitung auf die Externenprüfung empfiehlt sich die Teilnahme an Vorbereitungskursen (Bachelorkursen). Die Teilnahme ist jedoch nicht verpflichtend, wenngleich die bisherigen Prüfungsergebnisse eine erhebliche Verbesserung bei Teilnahme an den Vorbereitungskursen vermuten lassen. Die kooperierenden Fachakademien in Erlangen und Kempten bieten z.T. vor Ort abgestimmte Vorbereitungskurse an.

In den Vorbereitungskursen wird im klassischen Vorlesungsstil auf die Theoretische Prüfung vorbereitet. Die Vorbereitungskurse können parallel zur Fachakademie oder berufsbegleitend besucht werden. Gut die Hälfte der bisherigen Teilnehmer der Externenprüfung sind Absolventen des SDI.

Inhaltliche Schwerpunkte der Vorbereitungskurse sind das Curriculum der Bachelorprüfung sowie Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt:

- Wissenschaftliches Arbeiten, Methoden der wissenschaftlichen Datenerhebung,
- Einführung in die Übersetzungswissenschaft - Translationswissenschaft,
- Übersetzen und Linguistik,
- Grundlagen und Anwendungsfälle der Textlinguistik,
- Terminologie, Fachsprachen, Fachübersetzen,
- Kulturkompetenz – interkulturelle Kommunikation,
- Einführung in die Dolmetschwissenschaft.

Hinzu tritt das Wahlpflichtfach Prüfungskompetenzen, in dem Arbeits- und Lerntechniken, Planungs- und Schreibkompetenz, sicherer Tooleinsatz und typografische Gestaltung der Bachelorarbeit thematisiert werden. Dieses Fach wendet sich vor allem an Kandidaten, die mit der Bachelor-Arbeit vor der ersten wissenschaftlichen Arbeit ihres Lebens stehen. Gemäß der Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde bei der Schaffung der Ressourcen darauf geachtet, dass ein praxisbezogenes wissenschaftlich fundiertes Studium möglich ist (Ausbau der Bibliothek, Computerausstattung - vgl. dazu auch Kap. III.3.2).

Voraussetzung für die Zulassung zur Externenprüfung ist ein im Freistaat Bayern erworbenes Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer staatlich anerkannten Fachakademie sowie die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule in Bayern oder ein erfolgreich absolviertes Beratungsgespräch an der aufnehmenden Hochschule – also in diesem Falle an der Hochschule für Angewandte Sprachen. Mit Wirkung vom 01.02.2013 entfällt die bisher geltende Zulassungsnote von 2,50 für die staatliche Prüfung. Mit bestandener Staatsprüfung steht somit

jedem Absolventen einer der bayerischen Fachakademien der Bachelorabschluss offen. Nicht zuletzt die Ergebnisse der ausführlichen Verbleibstudie zur Externenprüfung (Auswertung der Online-Umfrage unter den Absolventen der Externenprüfung zwischen 2007 und 2012) führten nach Ansicht der Hochschule zu dieser Öffnung durch das bayerische Staatsministerium. Die Angleichung der Studienunterlagen ist jedoch noch nicht ganz abgeschlossen.

Wenn die Theoretische Teilprüfung erfolgreich bestanden ist, kann die vorläufige Zulassung zu einem Masterstudiengang an der Hochschule für Angewandte Sprachen beantragt werden. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit kann dann auf Antrag bis zum Ende des ersten Studienseesters verlängert werden.

2.8 Konferenzdolmetschen (M.A.)

Der Masterstudiengang erstreckt sich über vier Semester. Er ist auf berufliche Schlüsselqualifikationen ausgerichtet und orientiert sich in seiner Aufbaustruktur an den praktischen Anforderungen des Berufs. Dieses anspruchsvolle Studium ist für besonders fähige Studenten konzipiert, deren Eignung in einer mündlichen, aus drei Teilen bestehenden Zugangsprüfung festgestellt wird. Die Dauer der Prüfung beträgt eine Stunde und wird von zwei Prüfern durchgeführt, von denen mindestens einer (in der Regel beide) in diesem Studiengang als Lehrender tätig ist.

Bei der Auswahl der Prüfer wird darauf geachtet, dass die Sprachen A und B des Kandidaten muttersprachlich vertreten sind. Neben den Sprach-, Fach- und Übersetzungskenntnissen werden auch interkulturelles und länderspezifisches Wissen der Bewerber sowie ihre wissenschaftliche Reflektion auf Niveau eines Bachelorabschlusses geprüft. Anhand eines Textes oder Fallbeispiels werden persönliche dolmetschrelevante Eigenschaften der Bewerber wie analytisches Denken, kommunikative Kompetenz, problemlösungsorientiertes Arbeiten, Konzentrationsfähigkeit beurteilt. Das Ergebnis der Prüfung erfahren die Bewerber direkt nach der Prüfung. Bei Bedarf wird ein Beratungsgespräch durchgeführt.

Das Gesamtkonzept des Studienganges sieht eine Unterteilung in drei große Bereiche vor:

- Dolmetschkompetenz (Kommunikations- und Dolmetschwissenschaft, Simultan-, Konsekutiv- und Verhandlungsdolmetschen),
- Fachwissen/Spezialisierung (drei Hauptbereiche: Technik/Wirtschaft, Gerichtsdolmetschen und Dolmetschen für das Gemeinwesen, dritte Fremdsprache mit der Sprachenkombination A-B-C-C),
- ergänzende Kompetenzen (Recherche und Terminologie, unternehmerische und profil-erweiternde Kompetenzen).

Diese Bereiche sind in 16 Module gegliedert. Insgesamt werden im Masterstudiengang „Konferenzdolmetschen“ 120 ECTS-Punkte erworben. Die Dolmetschübungen bilden den inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs (76 von 120 ECTS-Punkten).

Die Studierenden sollen dolmetschrelevantes Sach- und Fachwissen und professionelle Kompetenz auf dem Gebiet des Konsekutiv- und Simultandolmetschens erwerben. Die Module M03-M09 enthalten translatorische Übungen, im Modul M02 wird das Sachwissen (Schwerpunkt Technik und Wirtschaft) vermittelt. Wissenschaftliche Grundlagen über die Ansätze und Methoden der Kommunikations- und Dolmetschwissenschaften werden in Modul 01 vermittelt.

Es werden die üblichen Lehrveranstaltungsformen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen oder auch ihre Kombinationen angeboten. Um die Vorbereitung zur Masterarbeit zu erleichtern, wird ein Kolloquium durchgeführt.

Im gesamten Studienkonzept legt man besonderen Wert auf die Dolmetschkompetenz, deswegen ist die Fortsetzung des Studiums im dritten Semester erst dann möglich, wenn die praktischen Module des ersten und zweiten Semesters erfolgreich absolviert sind. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Studierenden moderne elektronische Hilfsmittel als Unterstützung während des Dolmetschens nutzen können.

In den Übungskonferenzen, die ab dem zweiten Semester durchgeführt werden, lernen die Studierenden die erworbenen Methoden und Verfahren umzusetzen und ihre Medienkompetenz zu vertiefen. In den Dolmetschübungen und Praxiseinsätzen werden neben dem dolmetschrelevanten Wissen auch Kooperationsfähigkeit und Teamarbeit, Auftrags- und Zeitmanagement vermittelt. Der Entwicklung persönlichkeitsbildender Qualifikationen, die für diese Berufspraxis unerlässlich sind, wird große Bedeutung beigemessen. Realitätsnahe Situationen wie Übungskonferenzen und Live-Projekte verlangen von Studierenden hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Kreativität, Ausdauer, Anpassungsvermögen, hohe Belastbarkeit und Lernbereitschaft. Sozialkompetenzen werden durch die Zusammenarbeit beim Selbststudium erworben. Hier lernen die Studierenden Teamarbeit, Kommunikation und Kooperationsfähigkeit.

Im Hinblick auf eine konsequente Berufsmarktorientierung sind weitere Komponenten der Ausbildung positiv zu bewerten: So wurden die aktuellen Veränderungen auf dem Markt der Dolmetscherleistungen in den Lernmodulen berücksichtigt, vor allem der gestiegene Bedarf an fachlicher Spezialisierung (Wahlpflichtfächer im ersten, zweiten und dritten Semester und Wahlfächer im zweiten und dritten Semester). Die fachliche Spezialisierung dient als besonderes Merkmal der erworbenen Schlüsselqualifikation und bringt Wettbewerbsvorteile auf dem Arbeitsmarkt.

Die Ausbildung der Konferenzdolmetscher findet nicht nur in der Sprachkombination A-B-C, sondern auch in der Sprachkombination A-B-C-C statt. Das eröffnet den Absolventen die Möglichkeit, sich für eine Laufbahn bei internationalen Behörden oder bei den EU-Institutionen zu

bewerben. Damit wurde die schwerpunktmäßige konzeptionelle Orientierung auf den vorwiegend freiberuflichen Markt des Konferenzdolmetschens um weitere Marktsegmente bzw. Einsatzgebiete ausgeweitet.

Die aktuelle Nachfrage nach chinesischer Sprache hat die Hochschule dazu veranlasst, neben den Arbeitssprachen Deutsch, Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch und Russisch ab dem WS 2012/13 auch das Sprachenpaar Deutsch-Chinesisch anzubieten. Das spiegelt die schnelle Reaktion der Hochschule auf die veränderte Nachfragesituation auf dem Berufsmarkt wider.

Die Teilnehmer des Studiengangs „Konferenzdolmetschen“ werden von praktizierenden Konferenzdolmetschern mit langjähriger Erfahrung in kleinen Gruppen unterrichtet. Die Einbeziehung der berufstätigen Konferenzdolmetscher in den Lehrprozess unterstreicht eine enge Verbindung des Studiengangs mit der Berufspraxis. Die Gespräche mit den Studenten haben gezeigt, dass die individuelle und flexible Gestaltung des Unterrichts und persönliche Betreuung eine hohe Anerkennung finden.

Durch eine Erweiterung des Angebots an Dolmetschübungen im ersten und zweiten Semester wurde dem im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung empfohlenen Ausbau der Dolmetschkompetenz bereits zu Beginn des Studiums Rechnung getragen. Die bei der Erstakkreditierung vorgeschlagene Verlegung des Bereiches Spracherziehung aus dem dritten in das zweite Semester wurde von der Hochschule ebenso umgesetzt.

Im Sinne der Zielsetzungen des Bologna-Prozesses werden die Module und Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen deutlich lernergebnisorientiert definiert. Auf diese Weise wird der gewünschte Lernerfolg gemessen und eine klare Orientierung für alle Beteiligten ermöglicht. Gezielte Fortbildungsangebote in diesem Bereich für die Dozenten werden durch die kürzlich vom Senat gewählte Qualitätsbeauftragte institutionalisiert. Das Engagement der Dozenten auf diesem Gebiet ist als vorbildlich zu bewerten.

Das entwickelte Studienkonzept schafft gute Voraussetzungen für die Erreichung des übergeordneten Ziels der berufsrelevanten Dolmetschkompetenz. Insgesamt findet die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studienganges auch eine positive Bewertung bei den Studierenden.

Auffällig ist allerdings die hohe Zahl an ECTS-Punkten im vierten Semester (37 ECTS-Punkte, bei 30 ECTS-Punkten im dritten Semester). Die große Belastung am Ende des Studiums, die auf eine intensive Vorbereitung für die Dolmetschprüfungen zurückzuführen ist, rechtfertigt zwar nach Meinung der Gutachtergruppe eine höhere ECTS-Punktzahl in diesem Semester, sollte aber Anlass für Überlegungen geben, wie man eine gleichmäßigere Verteilung der ECTS-Punkte über die gesamte Studienzeit erreichen kann. Es ist für den Studienerfolg gegenüber einer Situation zeitlich stark schwankender Leistungsanforderungen vorteilhafter, wenn über die gesamte Studienzeit den Studierenden relativ gleichmäßig Leistung abverlangt wird. Das würde auch die Voraussetzungen dafür verbessern, dass mehr Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit

abschließen. Zurzeit braucht der größte Teil der Studierenden mindestens noch ein zusätzliches Semester bis zum Abschluss. Zwar lassen die ländergemeinsamen Strukturvorgaben Abweichungen beim ECTS-Volumen pro Jahr zu, seitens der Hochschule sollten jedoch dringend studienorganisatorische Maßnahmen im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studienganges in der Regelstudienzeit ergriffen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Masterstudiengang adäquat auf seine fachlichen und berufsmarktorientierten Ziele ausgerichtet und geeignet ist, hochqualifizierte Konferenzdolmetscher auszubilden. Er integriert sich gut in das praxisorientierte Studienkonzept der Hochschule. Mit der Einrichtung des Studiengangs an der Fachhochschule des SDI wird ein hochwertiger Hochschulabschluss angeboten, der die bisherige Benachteiligung der Absolventen der Fachakademie auf dem Berufsmarkt ausgleicht und die Vergleichbarkeit mit den bestehenden Studiengängen an den anderen deutschsprachigen Hochschulen (z.B. FH Köln, Uni Mainz/Germersheim, Heidelberg, Leipzig, Wien, Innsbruck) gewährleistet.

Fazit

Für jeden der begutachteten Studiengänge kann festgestellt werden, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig, es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge sind in der Immatrikulationsordnung geregelt. Diese ist in verabschiedeter Form noch nachzureichen.

Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) erfolgt, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die aktuelle Formulierung in §15 der Allgemeinen Prüfungsordnung spiegelt diesen Sachverhalt noch nicht korrekt wider.

3 Implementierung

3.1 Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen der Hochschule für Angewandte Sprachen sind im Bereich der Lehre als nicht üppig, aber für die derzeitige Zahl der Studierenden als angemessen zu bezeichnen. 29

festangestellte Professoren und Dozenten (in Vollzeitäquivalenten sind dies 6,7 Professorenstellen und 11 Dozentenstellen) werden durch viele Lehrbeauftragte (47 = 12 Stellen) bei der Durchführung des Lehrangebots unterstützt. Die recht hohe Zahl der durch Lehrbeauftragte abgedeckten Lehreinheiten hat grundsätzlich seine Ursache in der notwendigen Praxisrelevanz des Studienangebots, könnte aber mittelfristig etwas reduziert und durch feste Stellen kompensiert werden. Das fachliche Profil der Lehrenden zeigt eine sehr gute Qualifikation für die Vermittlung der Lehrinhalte; viele sind darüber hinaus wissenschaftlich engagiert und in der Scientific Community etabliert.

Personelle Ressourcen Internationale Wirtschaftskommunikation (B.A.)

Beispielhaft wird an dieser Stelle auf die Kapazitätsplanung für den mit Abstand größten Studiengang der Hochschule eingegangen, den Bachelorstudiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“: Laut Selbstbericht der Hochschule sind für diesen Studiengang für 2013 und die Folgejahre bis 2015 drei hauptberufliche Professoren sowie zehn bzw. elf Dozenten und Lehrbeauftragte vorgesehen (Vollzeitäquivalente – eine etwas eindeutiger und transparentere Darstellung wäre hier wünschenswert gewesen). Angesichts der ca. 230 aktuell in dem Studiengang eingeschriebenen Studierenden einerseits sowie der wechselseitigen „Liefer-Leistungen“ der Schwerpunkte Sprachen, Wirtschaft und Kultur andererseits kann von einer angemessenen Betreuungsrelation ausgegangen werden. Die gegenwärtigen Lehrkapazitäten ergeben eine Relation von 1,3 SWS je Studierendem. Die Umsetzung des Ausbildungsprofils erscheint von daher gewährleistet, zumal nach Auskunft der Hochschulleitung zurzeit ein Berufungsverfahren für eine Professur für Internationales Management läuft, das bis 2014 abgeschlossen sein dürfte.

Personelle Ressourcen Wirtschaftskommunikation Chinesisch (B.A.)

Die personelle Ausstattung erscheint ausreichend; positiv ist festzustellen, dass offensichtlich mindestens vier der Mittelbau-Vollzeitlehrkräfte mit jeweils über 20 Stunden im Sprachenpaar Deutsch-Chinesisch beheimatet sind.

Personelle Ressourcen Interkulturelle Kommunikation und Moderation (M.A.)

Die personellen Ressourcen für den Studiengang sind als angemessen zu bezeichnen.

Personelle Ressourcen Internationale Medien- und Technikkommunikation (B.A.)

Die Ressourcen personeller Art erscheinen als ausreichend und angemessen. Je zur Hälfte gehören die Lehrenden zum Haus bzw. werden als Lehrbeauftragte aus Unternehmen rekrutiert.

Personelle Ressourcen Internationale Medienkommunikation (M.A.)

Wie bereits erwähnt, wurde der Studiengang mangels Nachfrage im laufenden Studienjahr 2012/13 nicht angeboten, zum Zeitpunkt der Abgabe der Selbstdokumentation befanden sich zwei Studierende im dritten Fachsemester. Auch bei vollständiger Auslastung – es stehen zwölf

Studienplätze zur Verfügung – kann davon ausgegangen werden, dass ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung steht.

Personelle Ressourcen Übersetzen Chinesisch (B.A.)

Der hohe Anteil übersetzungswissenschaftlicher Übungen entspricht in Kombination mit den entsprechenden theoretischen Grundlagen den Anforderungen an einen solchen Studiengang. Die Hochschule ist mit zahlreichen Fachleuten auf dem Gebiet der Translationswissenschaft und -tätigkeit für Chinesisch und andere Sprachen offensichtlich gut aufgestellt, so dass personell keine Engpässe festgestellt werden können.

Personelle Ressourcen Konferenzdolmetschen

Die Studierenden sind mit ausreichenden Kapazitäten versorgt. Die gute personelle Ausstattung des übungsintensiven Masterstudienganges scheint nach Aussage der Hochschulleitung auch für die Zukunft gesichert zu sein. Das eingesetzte Lehrpersonal verfügt über hinreichende wissenschaftliche Qualifikationen und eine für diesen Studiengang notwendige Berufserfahrung.

Das Verwaltungspersonal ist für die Größe der Hochschule als durchaus angemessen zu bezeichnen. Durch die flache Hierarchie in der Organisation der Hochschule (wegen der Größe gibt es keine Fachbereiche oder Fakultäten) ergeben sich kurze Kommunikationswege, die das „Funktionieren“ der Organisation und die Unterstützung der Lehrenden und Studierenden durch die Verwaltung sicherstellen.

Maßnahmen zur Personalqualifizierung beziehen sich in erster Linie auf hochschuldidaktische Qualifikationen; hier arbeitet die Hochschule insgesamt an einem entsprechenden Lehre-Profil, was jedenfalls zu begrüßen ist. Darüber hinaus wird angeregt zu überprüfen, inwieweit insbesondere für die weniger erfahrenen Kollegen eine noch systematischere Qualifizierung im Bereich Forschung und Schreiben von Forschungsanträgen vorgesehen werden sollte. Dies dürfte nicht nur in die Forschungsstrategie der Hochschulleitung passen, sondern sich letztlich auch in der Qualität der Studierendenbetreuung niederschlagen.

3.2 Sächliche Ressourcen

Die räumliche Ausstattung der Hochschule ist nach dem Umzug in das neue Gebäude deutlich verbessert und prinzipiell gut, vereinzelte Engpässe werden in Abstimmung mit der Nachbarinstitution gelöst. Die Hörsäle und Seminarräume sind gut ausgestattet und zweckmäßig eingerichtet. Die für die Lehre notwendige mediale Infrastruktur ist vorhanden. Positiv hervorzuheben ist das große, in zwei Einheiten teilbare und mit Dolmetschkabinen ausgestattete Audimax, das für viele Lehrveranstaltungen, aber auch für größere Tagungen oder Feiern genutzt werden kann.

Die IT-Infrastruktur der Hochschule und die Ausstattung der PC-Labore kann als zweckmäßig und für die Lehre angemessen beurteilt werden.

Für den Studiengang „Konferenzdolmetschen“ gewährleistet die zeitgemäße technische Ausstattung mit einem Sprachlabor, den Simultandolmetschkabinen im Audimax und einer Simultantrainingsanlage mit acht normgerechten Kabinen realitätsnahe Dolmetschübungen. Die Nutzung der Netzwerkdienste ist in sechs PC-Räumen möglich. Neben den Standard-Softwarepaketen stehen den Studierenden auch Spezialprogramme für Übersetzer und Dolmetscher zur Verfügung. Die Medien- und Geräteausstattung entspricht dem modernen Stand der Technik. Bei der Befragung der Studenten des Studiengangs „Konferenzdolmetschen“ (M.A.) wurde allerdings der Wunsch nach einem zweiten Sprachlabor geäußert. Als Begründung wurde angegeben, dass die Arbeitsplätze im Sprachlabor oft belegt sind und damit der Zugang zu sehr eingeschränkt werde. Es wird deshalb geraten, die Berechtigung des Wunsches nach einem zusätzlichen Sprachlabor zu prüfen. Insgesamt kann die technische und räumliche Ausstattung aber als adäquat bewertet werden.

Die Bibliothek ist umfangreich und seit der Gründung des SDI historisch gewachsen, aber für eine zeitgemäße Lern- und Forschungskultur nicht immer aktuell. Eine Aktualisierung und thematisch bessere Ausrichtung an den Inhalten der angebotenen Studiengänge wäre wünschenswert, auch wenn nach Aussage der Lehrenden die Studenten vielfach die universitätsnahen Bibliotheken in der Innenstadt nutzen, die mit der U-Bahn in wenigen Minuten zu erreichen sind. Auch werden den Studierenden zahlreiche Skripte ausgeteilt; mittelfristig sollte der Etat für die Erweiterung und Aktualisierung der Bibliothek jedoch aufgestockt werden. Insbesondere sollte die Bibliothek mit einem höheren Grundstock an einschlägigen Fachzeitschriften ausgestattet sein – dies wäre nicht nur ein Indikator für eine wissenschaftsorientierte Lernkultur, sondern könnte sehr wohl auch als gezieltes didaktisches Hilfsmittel in der Lehre eingesetzt werden. Die Ressourcen der Bibliothek erscheinen zudem deutlich ausbaufähig hinsichtlich Nachschlagewerken und sprachvergleichenden Arbeiten zum Chinesischen sowie zur deutsch-chinesischen interkulturellen Kommunikation.

Da die Hochschule für Angewandte Sprachen und die Fachakademie des SDI räumlich und organisatorisch miteinander verbunden sind, ergeben sich einerseits positive Synergien in der Nutzung der Ressourcen (Personal, Räume, Labore, Bibliothek), andererseits ist die Zuordnung der Ressourcen zu den einzelnen Organisationseinheiten (Hochschule und Fachakademie) oft nicht ganz durchschaubar. Soweit dies für die Gutachter aufgrund der Unterlagen und während des Vor-Ort-Besuchs einschätzbar war, scheint die Finanzierung für die Durchführung der Studiengänge gesichert, sofern keine drastischen Rückgänge der Studierendenzahlen auftreten. Inwieweit aus den Erträgen des Bachelorstudiengangs „Internationale Wirtschaftskommunikation“

(B.A.) eine Quersubventionierung anderer Studiengänge vorgenommen wird, ist eine Entscheidung der Hochschulleitung bzw. der Aufsichtsgremien.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Ausstattung der Hochschule im Bereich der Ressourcen durchaus gut ist, wobei in einigen Bereichen (Software, Bibliothek) Optimierungspotential vorhanden wäre.

3.3 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule hat eine Präsidialverfassung mit dem Senat als oberstem Selbstverwaltungsorgan. Die formalen Entscheidungszuständigkeiten sind ebenso wie generelle Regelungen zu Aufgaben, Studium und Prüfung, Finanzierung etc. in der Grundordnung niedergelegt. Diese wurde für die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat überarbeitet und ist zum 1.1.2013 in Kraft getreten. Die Studierenden haben einen Sitz im Senat.

In Prüfungsangelegenheiten entscheiden nach der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern ein Prüfungsausschuss und eine Prüfungskommission. Für Studierende wichtige formale Ansprechpartner sind die Studiengangsleiter; diese sind u.a. für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre, für die Evaluierung von Curricula, Lehrveranstaltungen und Studienmaterialien, für die angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden zuständig. Für die zahlenmäßig größten Studiengänge (den Bachelorstudiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“, den Bachelorstudiengang „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ und den Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“) gibt es eine Studienkoordinatorin, die vorwiegend für organisatorische Fragen um Planung und Koordination des jeweiligen Programms zuständig ist. Alle für Studierende und Externe wichtigen Ansprechpartner sind auf der Homepage bzw. im Vorlesungsverzeichnis kenntlich gemacht, d.h. Transparenz ist gegeben.

Ein wichtiges Koordinationsinstrument sind regelmäßige Treffen der Lehrenden der einzelnen Studiengänge bzw. der Sprachbereiche. Hier sollen jeweils auch neuere fachliche und/oder didaktische Entwicklungen thematisiert werden. Studiengangsleiter werden aus dem Kreis der fachlich zuständigen Professoren bestimmt.

Auf Hochschulebene findet die Studierendenvertretung formal im studentischen Konvent statt; im Senat und bei Berufungsverfahren sind die Studierenden durch eine Vertretungsperson beteiligt. Auf Studiengangsebene gibt es die Einrichtung von Jahrgangssprechern als Schnittstelle zwischen Studiengangsleitung und Studierenden.

2012 haben sich Studierendenvertreter aller Studiengänge zu einer Fachschaft zusammengeschlossen. Die Fachschaftsmitglieder werden durch Studierende ihrer jeweiligen Studiengänge gewählt.

Die Studierenden haben keinen Einfluss auf die Verwendung ihrer Studiengebühren. Auch werden sie aufgrund der Gesetze des Freistaats Bayern nicht in Prüfungsangelegenheiten z.B. als Mitglieder des Prüfungsausschusses involviert.

Zweifellos braucht es formelle Regelungen für studentische Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Diese sind an der Fachhochschule des SDI eindeutig gegeben und unterscheiden sich nicht von den Regelungen an vergleichbaren Hochschulen. Angesichts der Überschaubarkeit der Hochschule bzw. der Studiengänge wird sehr viel an potenziellen Meinungsunterschieden auf informellem Weg geregelt. Dieser Vorteil des „Familialen“ könnte sich zu einem Nachteil entwickeln, wenn Informalität zu Ungleichheit führt. Hierfür gibt es an der Hochschule aber keine Anzeichen.

Aufgrund der angestrebten Internationalität, der strategischen Betonung von Praxisnähe und nicht zuletzt des Pflicht-Auslandssemesters in den Bachelorstudiengängen unterhält die Hochschule zahlreiche Kooperationsbeziehungen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang nicht nur die vielen Firmkontakte, sondern auch die Beziehungen zu chinesischen Hochschulen bzw. zu deutschen Universitäten, an denen Angehörige der Fachhochschule des SDI an Promotionsprogrammen teilnehmen können.

3.4 Prüfungssystem

Die Kursbelegung der Studierenden erfolgt durch die Hochschule. Abweichungen vom Studienverlaufsplan sind somit nicht vorgesehen. Jedoch bestätigten die Studierenden, dass individuelle Absprachen durchaus möglich seien. So könne z.B. das Auslandssemester auf Wunsch verlängert oder die Abschlussarbeit zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss aller anderen Module angefertigt werden. Auch werden individuelle Studienverlaufspläne gemeinsam mit Studierenden in besonderen Lebenssituationen oder bei gesundheitlichen Einschränkungen vereinbart.

Generell finden Prüfungen, welche nicht studienbegleitend durchgeführt werden, in den ersten zwei bis drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit statt. Wiederholungsprüfungen finden im jeweils folgenden Prüfungszeitraum statt. Die Termine werden rechtzeitig per Aushang bekanntgegeben. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde die Anzahl der Prüfungen deutlich verringert, um die Studierbarkeit vor allem im Studiengang „Konferenzdolmetschen“ zu verbessern.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Erkenntnis, dass das Prüfungssystem zur Zielerreichung des Studiengangs beiträgt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert, Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Auch wenn bei der Begehung glaubhaft gemacht werden konnte, dass für einen Nachteilsausgleich, wenn nötig, gesorgt wird, so muss dies in einem für die Studierenden primären Schriftstück wie den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge oder der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Sprachen festgehalten sein; dies ist gegenwärtig lediglich in der Prüfungsordnung der Externenprüfung der Fall. Für die übrigen Studiengänge reicht die Festschreibung in einer übergeordneten Ordnung wie der Rahmenprüfungsordnung für die bayerischen Fachhochschulen nicht aus.

Die verschiedenen Prüfungsarten sind in keinem der für Studierende primär zugänglichen Dokumente genauer definiert. Diese Definition findet sich laut Vertretern der Hochschule in einem Leitfaden für Lehrende. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Informationen ebenfalls in die für Studierende relevanten Dokumente wie z.B. Modulhandbuch und/oder Prüfungsordnung zu übernehmen.

Die Studierenden berichteten, dass es in der Vergangenheit durchaus vorkam, dass Lehrende sich nicht an die für ihr Modul vorgesehenen Prüfungsarten gehalten haben. So kam es vor, dass statt einer fortlaufenden Leistungsüberprüfung Klausuren geschrieben wurden oder zur angegebenen Klausur noch eine Seminararbeit oder eine Präsentation hinzukamen. Die Studierenden äußerten daher den Verdacht, dass einige Lehrkräfte die Modulhandbücher bzw. die Beschreibung für ihr eigenes Modul nicht hinreichend kennen. Um solche Missverständnisse und mögliche rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, hat die Hochschule begonnen, geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Wissens um rechtlich verbindliche Dokumente wie Modulhandbuch, Prüfungs- und Studienordnung seitens des Lehrpersonals zu entwickeln.

Die im Zuge der Reakkreditierung überarbeitete Allgemeine Prüfungsordnung sowie die überarbeiteten spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für Angewandte Sprachen bedürfen noch des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

3.5 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Dokumente sind öffentlich einsehbar und den Studierenden bekannt. Allerdings leidet die Transparenz ein wenig unter der Anzahl und Hierarchie von Ordnungen. Während das Modulhandbuch eine große Hilfe für die Studierenden (und auch für das Lehrpersonal) darstellt, kann das von den Prüfungsordnungen nicht behauptet werden. Wichtige Regelungen für die Zulassung zum Studiengang (Anforderungen), für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen, für die einzelnen Prüfungsformen etc. sind auf die Rahmenprüfungsordnung der bayerischen Fachhochschulen, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule, die Prüfungsordnung des Studiengangs und die Immatrikulationsordnung verteilt. Dies führt nicht nur dazu,

dass bestimmte Festlegungen und Regelungen nicht zu finden oder nicht vorhanden sind, sondern auch dazu, dass wichtige Informationen nicht nur von den Studierenden nicht gefunden werden. Wenn auch der Wunsch nach schlanken Dokumenten und Vermeidung von Redundanz nachvollziehbar ist, so ist es für Außenstehende doch leichter die gewünschten Informationen aufzufinden, wenn sie kompakt in einem Dokument zusammengefasst sind, statt sie in drei verschiedenen Ordnungen suchen zu müssen. Dass dies unter anderem den bayerischen Vorgaben und Gepflogenheiten geschuldet ist, wird von der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen und akzeptiert, wenn gleich eine übersichtlichere und somit umfassende, sich ggf. mit anderen Ordnungen doppelnde primäre Ordnung wünschenswert wäre.

Evaluierungsergebnisse sind in aggregierter Form hochschulöffentlich zugänglich. Durch die geringe Größe der Hochschule sind individuelle Beratungen der Studierenden und Studieninteressierten jederzeit möglich. Die Lehrenden sind für die Studierenden in der Regel gut erreichbar.

Die Modulkataloge enthalten Angaben über die vergebenen ECTS-Punkte, Angaben zum Gesamtarbeitsaufwand in Stunden fehlen jedoch. Die Arbeitsbelastung muss im Modulhandbuch im Sinne der Transparenz für jedes einzelne Modul nach Kontaktzeit und Selbststudium aufgeschlüsselt werden.

Die Zulassung zum Studium ist in der (noch nicht verabschiedeten) Immatrikulationsordnung geregelt. Diese beinhaltet als formales Zulassungskriterium den Nachweis eines entsprechenden Schul- bzw., für die Masterstudiengänge, Hochschulabschlusses. Besondere Zulassungsvoraussetzungen wie erforderliche Sprachniveaus (für alle Studiengänge), eine Zugangsprüfung sowie ggf. Auswahlgespräche (für den Masterstudiengang „Konferenzdolmetschen“) sind der Anlage der Immatrikulationsordnung zu entnehmen. Darüber hinausgehende Eignungsfeststellungsverfahren wurden auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums (mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs) aus den Prüfungsordnungen gestrichen. Die Vertreter der Hochschule konnten glaubhaft versichern, dass vor Studienbeginn alle Bewerber intensiv beraten werden. Die Immatrikulationsordnung ist in verabschiedeter Fassung nachzureichen.

3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der Fachhochschule des SDI besteht die Mehrzahl der Studierenden aus Frauen (93% der Master- und 78% der Bachelor-Studierenden). Dem Antrag der Hochschule ist ein umfassendes Gleichstellungskonzept beigefügt. Die Gleichstellungsstrategie basiert im Wesentlichen auf dem im Jahr 2009 entwickelten Konzept und einer inzwischen aktualisierten Analyse des Frauenanteils an der Hochschule sowie einer Stärken-Schwächen-Analyse. Darin werden folgende Maßnahmen beschrieben:

- Förderung studierender Mütter

Studierende mit Kindern erhalten an der Hochschule für Angewandte Sprachen finanzielle Unterstützung durch Stipendien der Gesellschaft der Förderer des SDI, deren Vergabekriterien sich u.a. auf die familiäre Situation beziehen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme für studierende Mütter (und Väter) ist – so die Erfahrungen geförderter Kollegen als auch die Berichte Studierender im Hause – sehr hoch.

- Studienberatung für Frauen auch zu frauen-untypischen Berufsfeldern

Im Rahmen von regelmäßigen Schulbesuchen, Vertretung auf Berufsbildungsmessen, Veranstaltung von Hausmessen und Info-Tagen informiert und berät die Hochschule Schulabgängerinnen hinsichtlich der Studiengänge. Hierbei ist es ein besonderes Ziel, Frauen vermehrt für die eher frauen-untypische Fächerkombination Sprachen und Technik zu gewinnen, wie sie in den Studiengängen „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ (B.A.) und „Internationale Medienkommunikation“ (M.A.) angeboten wird.

- Anpassung von Studiengängen an weibliche Biografien

Die Studiengänge werden laufend weiterentwickelt, z.B. in Form von berufs- bzw. familienkompatiblen Studienangeboten durch Verblockung bzw. ELearning-Anteile. Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ wird seit dem Sommersemester 2012 in modularisierter Form angeboten, eine berufsbegleitende Weiterentwicklung ist langfristig für alle Masterstudiengänge geplant.

- Erhöhte Austrittsquote weiblicher Studierender mit Kindern seit 2009

Der Anteil weiblicher Studierender in Sprachenberufen ist nach wie vor hoch. Das Augenmerk muss daher weniger auf der Förderung der Eintrittsquote liegen als vielmehr auf einer Erhöhung der Austrittsquote: Eine erste Statistik 2009 zeigte, dass die Eintrittsquote der Frauen an der Fachakademie zwar bei ca. 80% liegt, bei den Bachelorabsolventen der Externenprüfung der Frauenanteil jedoch auf 67% sank. Aktuelle Ergebnisse belegen, dass vor allem Frauen in einer späteren Bildungsphase (geboren vor 1983) von der Modularisierung der Bachelor-Externenprüfung profitieren konnten: Die Austrittsquote lag 2012 bei 92%.

Künftig soll noch stärker auf die besonderen zeitlichen Bedürfnisse weiblicher Studierender (z.B. Lehrangebote in den Kern- ggf. auch Schulzeiten) geachtet werden. Auch die Einbindung der Familien in hochschulinterne Angebote, die verknüpfbar sind mit kommunalen Angeboten, wird diskutiert. Ferner fehlen bisher – z.T. bedingt durch die räumliche Situation – geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuungseinrichtung (in Form von Rückzugsräumen, Freianlagen, Betreuungsräumen, Küche) ist mit der Erweiterung des Raumangebots geplant. Ferner soll ein Fonds zur Finanzierung familienbedingter Studienzeiterverlängerung eingerichtet werden (mindestens ein Stipendium pro Studienjahr).

Zur Geschlechtergerechtigkeit ist noch zu sagen, dass es grundsätzlich ein erhebliches Gefälle zwischen Lehrenden und Studierenden gibt. Bei den Lehrenden zeigen sich insbesondere auf der Ebene von Leitungsfunktionen Ungleichgewichtungen. Von der Frage, ob man hinsichtlich der Unterrepräsentanz männlicher Studierender etwas mehr tun könne, war man beim Gespräch mit der Hochschulleitung überrascht.

Die Hochschule nimmt das Thema Diversität sehr ernst. Auch auf ethnische Unterschiede wird Rücksicht genommen. Daher gibt es in den Räumen der Hochschule auch die Möglichkeit für Muslime, sich zum Gebet in einen dafür vorgesehenen Raum zu begeben und den dazugehörigen Hygieneritualen nachzukommen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Bemühungen der Hochschule, Studierende in besonderen Lebenssituationen zu unterstützen. Im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden wurde mehrfach bestätigt, dass die Hochschule stets bemüht ist, individuelle Lösungen zu finden, und dass sie Studierende in ihrem Bestreben, das Studium erfolgreich abzuschließen, unterstützt.

4 Qualitätsmanagement

Das Motto der Hochschule „Aus der Praxis für die Praxis“ lässt sich nur durch anwendungsorientierte Studiengänge mit aktuellen Inhalten und hochqualifizierten Lehrkräften, geeigneten Lehr- und Lernformen, guter Transparenz aller Arbeitsprozesse und adäquaten Service-Leistungen an der Hochschule verwirklichen. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser qualitativen Ziele wird an der Hochschule ein umfangreiches Bündel an qualitätssichernden Maßnahmen gepflegt. Die konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen an der Hochschule, die aufgrund der vergangenen und laufenden Akkreditierungsverfahren erzielt wurden, zählen zu den externen qualitätssichernden Maßnahmen, ebenso wie die jährlichen Berichte der Hochschulleitung an das Wissenschaftsministerium und Berichte des externen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die die Gleichwertigkeit der Ausbildung an der Hochschule garantieren.

Die internen Maßnahmen sind vor allem im Bereich der Lehre verankert. Sie beginnen mit der Auswahl der Lehrenden, bei denen neben der erforderlichen Qualifikation auch besonders auf die Berufserfahrung und pädagogische Eignung geachtet wird. Für die sprachbezogenen Lehrveranstaltungen spielt das Muttersprachenprinzip eine entscheidende Rolle. Die Lehrkräfte der wissenschaftlichen und Fachveranstaltungen qualifizieren sich durch ihre Publikationen bzw. Forschungsergebnisse. Das entwickelte Fortbildungsprogramm sorgt für die Weiterqualifizierung der Dozenten, für ihre methodische, didaktische und interkulturelle Kompetenz sowie einen sicheren Umgang mit der modernsten Technik. Seit der Gründung der neuen Hochschule wurde ein Evaluierungskonzept ausgearbeitet, das zur Verbesserung der Lehre, Optimierung der Organisations- und Arbeitsprozesse, dem Ausbau der Serviceleistungen und zur besseren Betreuung

des Auslandspraktikums beiträgt. Wie schon bereits erwähnt, wird im gesamten praxisorientierten Konzept der Hochschule der Qualität der Lehre eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Studiengangsleiter sorgen für die Umsetzung der qualitätssichernden internen Maßnahmen. Die Ergebnisse qualitativer Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern bilden eine Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen.

Positiv bemerkenswert ist weiter eine umfassende Evaluierung im Bereich der Lehre. Der dafür entwickelte Fragebogen enthält Fragenkomplexe zur inhaltlichen und methodischen Qualität der Lehrveranstaltung, zur Erfüllung der Erwartungen und zum Lernerfolg der Studierenden. Es werden auch die Daten für den Arbeitsaufwand und das Verhältnis von Workload und ECTS-Punkten erhoben. Ein Fragenkomplex betrifft die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Serviceangebot der Hochschule. Die Ergebnisse der Studentenbefragungen werden ausgewertet und in der aggregierten Form auszugsweise im Intranet präsentiert. Zur verbesserten Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse ist es ratsam, auf die Kontinuität der Fragebögen zu achten (gleiche Formulierung der Fragen); die nur dann mögliche Bildung von Zeitreihen erlaubt am ehesten die Feststellung von Veränderungen der Evaluationsergebnisse.

Damit Fragen an die Studierenden bezüglich der Angemessenheit des Workloads in den einzelnen Modulen in Zukunft aussagekräftiger beantwortet werden, wird geraten, die Studierenden besser über die Grundlagen des ECTS zu informieren. Es sollte auch sichergestellt werden, dass alle Lehrenden über die Logik der ECTS-Punkte-Vergabe nicht nur informiert werden, sondern diese auch in ihrem Lehr- und Prüfungsverhalten umsetzen. Im Interesse klarer Zuständigkeiten läge es, würden den Modulen jeweils verantwortliche Betreuer zugeordnet; der Hinweis auf „Team-Zuständigkeiten“ während des Vor-Ort-Gesprächs konnte nicht völlig überzeugen.

Die Absolventenbefragungen und -verbleibsstudien liefern Informationen darüber, ob die vermittelten Qualifikationen den praktischen Anforderungen im Berufsleben entsprechen. Nach der Aussage der Hochschulleitung ist ein Alumni-Netzwerk im Aufbau, in dessen Rahmen ein Mentorenprogramm angeboten wird. Angedacht und teilweise schon umgesetzt sind auch Umfragen bei den Unternehmen, die das Ziel verfolgen, die Qualifikationsprofile der Absolventen den beruflichen Anforderungen noch besser anzupassen. Eine sinnvolle Ergänzung wäre nach Ansicht der Gutachtergruppe die Einrichtung eines Informationsportals für potentielle Arbeitgeber auf der Web-Site der Hochschule; hier könnten Informationen über die Qualifikationsprofile der Absolventen und ihre Eignung für bestimmte bzw. neu entstandene Berufsfelder gezielt platziert werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Qualitätssicherung- und Entwicklung konsequent durchgeführt, ausgebaut und den Neuentwicklungen ständig angepasst werden. Sie sichern die Qualität der Studiengänge zu jeder Zeit ab und sind eine gute Basis für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung. Die beschriebenen qualitätssichernden Maßnahmen

bilden eine solide Grundlage für die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann und sollte das geplante institutionalisierte und systematisierte Qualitätsmanagementkonzept mit genau definierten Entscheidungsstrukturen zügig umgesetzt werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle begutachteten Studiengänge über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung verfügen. Es zeigt sich, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und eine dem jeweiligen Abschluss entsprechende wissenschaftliche Befähigung erlangt haben. Die Studiengangskonzepte sind ausgewogen und schlüssig und geeignet, die Ziele zu erreichen. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist gewährleistet. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die seit der vorangegangenen Akkreditierung vorgenommenen Änderungen einschließlich der Umbenennung von Studiengängen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und wurden mit Bezug auf die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem). **Dabei fiel auf, dass in den Modulbeschreibungen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (mit Darlegung der Kontakt- und Selbststudienzeit) fehlen.**

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

Hinsichtlich Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) stellen die Gutachter fest, **dass mit Blick auf die Regelungen der Lissabon-Konvention (Anerkennung der erworbenen Kompetenzen, Beweislastumkehr) die aktuelle Formulierung in §15 der Allgemeinen Prüfungsordnung nicht korrekt ist. Zudem liegt die Immatrikulationsordnung noch nicht in verabschiedeter Form vor.**

Mit Bezug auf Kriterium 2.5 (Prüfungssystem) in Verbindung mit Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) stellen die Gutachter fest, **dass Regelungen zum Nachteilsausgleich zwar in der Rahmenprüfungsordnung für die bayerischen Fachhochschulen sowie in der Prüfungsordnung der Externenprüfung festgehalten sind, nicht aber in einem für alle Studierenden primären Schriftstück wie den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge oder der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule. Zudem wurde das Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für angewandte Sprachen / Hochschule des SDI München noch nicht erteilt.**

Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Regelungen zum Nachteilsausgleich müssen in einem für die Studierenden primären Schriftstück wie den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge oder der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule festgehalten sein.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) erfolgt, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Für jedes Modul muss die Arbeitsbelastung der Studierenden im Modulhandbuch nach Kontaktzeit und Selbststudium aufgeschlüsselt werden.**
- **Die Immatrikulationsordnung muss in verabschiedeter Form nachgereicht werden.**
- **Das Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für angewandte Sprachen / Hochschule des SDI München ist nachzuweisen.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Allgemeine Empfehlungen

- Die Definition der Arbeitsbelastung gemäß ECTS sollte Studierenden wie auch Lehrenden in höherem Maß transparent gemacht werden.
- Definitionen der verschiedenen Prüfungsarten sollten zugunsten einer höheren Transparenz für die Studierenden in die Modulhandbücher und/oder Prüfungsordnungen übernommen werden.
- Mittelfristig sollte der Etat für die Erweiterung und Aktualisierung der Bibliothek aufgestockt werden. Insbesondere sollte die Bibliothek mit einer höheren Anzahl an einschlägigen Fachzeitschriften, Nachschlagewerken und sprachvergleichenden Arbeiten, vor allem zum Chinesischen sowie zur deutsch-chinesischen interkulturellen Kommunikation, ausgestattet sein.

Internationale Wirtschaftskommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 werden die Studiengänge bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Wirtschaftskommunikation Chinesisch (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 werden die Studiengänge bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die zum Abschluss des Studiums angestrebten Chinesischkenntnisse sollten im Interesse der Vergleichbarkeit entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen sowie der verbreiteten Chinesischprüfungen HSK und TOCFL in den Studiengangsunterlagen in transparenter Weise ausgewiesen werden.
- Die Lernziele der Sprachmodule sollten kompetenzorientierter formuliert werden.

Internationale Medien- und Technikkommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 werden die Studiengänge bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, das Modularisierungskonzept durch eine stärkere Bündelung von Themen transparenter zu strukturieren.

Übersetzen Chinesisch (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 werden die Studiengänge bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Mindestanforderungen hinsichtlich Sprachkenntnissen zum Einstieg und die zum Abschluss des Studiums angestrebten Sprachkenntnisse sollten im Interesse der Vergleichbarkeit entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (sowie der Chinesischprüfungen HSK und TOCFL) in den Studiengangsunterlagen in transparenter Weise ausgewiesen werden.
- Die Lernziele der Sprachmodule sollten kompetenzorientierter formuliert werden.

Übersetzen (B.A. Externenprüfung)

Der Bachelorstudiengang „Übersetzen“ (B.A. Externenprüfung) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 werden die Studiengänge bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Interkulturelle Kommunikation und Moderation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 werden die Studiengänge bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Internationale Medienkommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Internationale Medienkommunikation“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 werden die Studiengänge bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Konferenzdolmetschen (M.A.)

Der Masterstudiengang „Konferenzdolmetschen“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 werden die Studiengänge bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-

schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Seitens der Hochschule sollten studienorganisatorische Maßnahmen im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studienganges in der Regelstudienzeit ergriffen werden (bspw. eine gleichmäßigere Verteilung der Leistungsanforderungen auf die Studiensemester).

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Übersetzen“ (B.A. Externenprüfung) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationale Wirtschaftskommunikation“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Moderation (M.A.)“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Internationale Medienkommunikation“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Konferenzdolmetschen“ (M.A. – neuer Studiengangstitel: „Dolmetschen“) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

3 Wesentliche Änderung

Mit Schreiben vom 12. Juni 2014 hat die Hochschule zudem eine wesentliche Änderung (Anpassung der Studiengangsbezeichnung, Reduzierung der Regelstudienzeit von vier auf drei Semester, Ergänzung des Curriculums um weitere alternative Spezialisierungsvarianten) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Konferenzdolmetschen“ (M.A.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an zwei Mitglieder der Gutachtergruppe sowie an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften weitergeleitet. Die Gutachter sowie der Fachausschuss vertreten die Auffassung, dass die vorgenommenen Änderungen die Qualität des Studiengangs nicht mindern.

Auf der Grundlage des Gutachterberichts sowie der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission einstimmig den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Dolmetschen“ (M.A. – alter Studiengangstitel „Konferenzdolmetschen“) ist weiter bis 30. September 2020 akkreditiert. Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.